

Dienstag, 13. Februar 2018

Vormittag

Vorsitz:	Standesvizepräsidentin Tina Gartmann-Albin
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Schneider
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Ich begrüsse Sie ganz herzlich zu unserem heutigen Sessionstag und wünsche Ihnen einen guten Tag. Einen herzlichen Glückwunsch und alles Gute unserem Grossratskollegen Beat Deplazes, welcher heute seinen Geburtstag feiert. Alles Gute. *Applaus.* Bevor wir mit den Traktanden weiterfahren, möchte ich Sie informieren, dass heute Abend für diejenigen, welche an der Veranstaltung der PH teilnehmen, um 18 Uhr ein Bus vor dem Grossratsgebäude auf Sie wartet, welcher uns anschliessend an die Versammlung auch wieder vor das Grossratsgebäude zurückbringt. Nun fahren wir weiter mit der Traktandenliste und kommen zur Anfrage Niggli betreffend Tuberkulose im benachbarten Vorarlberg. Grossrat Niggli, Sie haben das Wort.

Anfrage Niggli-Mathis (Grüsch) betreffend Tuberkulose im benachbarten Vorarlberg (Wortlaut Augustprotokoll 2017, S. 23)

Antwort der Regierung

Die Rindertuberkulose ist eine chronisch verlaufende, bakterielle Infektionskrankheit beim Rindvieh. Tiere und Menschen können daran erkranken. Als Zoonose kann der Erreger vom Tier auf den Menschen übertragen werden. In vielen Industrieländern konnte die Tuberkulose (TB) bei landwirtschaftlichen Nutztieren durch intensive Bekämpfungsprogramme eingedämmt werden. In den letzten Jahren wird bei Rindern und auch Wildtieren in Europa wieder vermehrt TB festgestellt.

Die Rotwildpopulation in Vorarlberg ist teilweise stark mit TB verseucht. Trotz erhöhtem Jagddruck hat sich im Kerngebiet das Zentrum der TB-Fälle von 2013 bis 2015 nicht wesentlich verändert. Es wird angenommen, dass die Übertragung zwischen Hirschen und Rindern dort stattfindet, wo gesunde Rinder und an TB erkranktes Rotwild in engen Kontakt kommen. Dies ist z.B. in Heimbetrieben im Winter und bei Salzleckstellen, bei Futterplätzen, auf Alpen sowie auf Maiensässen im Sommer und Herbst der Fall. Da Wildtiere keine Grenzen kennen, ist mit einer weiteren Ausbreitung Richtung Graubünden zu rechnen. Infolge der Hirschwanderungen

zwischen dem Vorarlberg und den nördlichen Gebieten des Kantons Graubünden besteht ein grosses Potenzial, dass auch in Graubünden TB bei Wild auftreten, sich die Seuche über Ansteckungen im Wild verbreiten und letztlich auch ein Eintrag in das Nutzvieh resultieren kann. Wird TB in eine gesunde Wildpopulation eingetragen, dann gilt es, diese Tierseuche rasch zu erkennen. Je früher Fälle von TB bemerkt werden, desto schneller können wirksame Massnahmen getroffen werden, um eine Weiterverbreitung der TB in der Wildpopulation zu verhindern und um einer Ansteckung weiterer Tierarten (vor allem Rinder) vorzubeugen. Es besteht ein erhebliches öffentliches Interesse an Massnahmen zur Verhinderung des Eintrags von TB auf einheimische Wildbestände und auf das einheimische Nutzvieh. Deshalb wird die TB-Situation im Wildtierbestand bereits seit 2014 überwacht.

Frage 1: Ab 2013 wurde zur Früherkennung der TB ein Überwachungsprogramm etabliert. Während der Jagd und insbesondere der Nachjagd werden Stichproben von gesunden Hirschen sowie während des ganzen Jahres risikobasierte Proben von Hegeabschüssen und Fallwild genommen. Bis heute wurde kein Fall von TB festgestellt. Im September 2016 verfügte der Kantonstierarzt ein Fütterungsverbot für Schalenwild in den Gemeinden der Herrschaft, des Prättigaus und des Unterengadins. Eine Zusammenarbeit mit dem Vorarlberg und ein regelmässiger Austausch auf Fachebene bestehen. Allerdings verfolgt das Vorarlberg eine andere Strategie betreffend der Wildfütterung.

Frage 2: Unmittelbare direkte Einwirkungen zur Bekämpfung der Seuche in Österreich sind nicht möglich. Die Überwachung zur frühzeitigen Erkennung eines Ausbruchs sowie Massnahmen zur Verhinderung eines Übertrags des Erregers von der Wildtierpopulation auf Nutztiere oder Menschen sind zurzeit die adäquaten Mittel.

Frage 3: Am 23. März 2017 fand ein Treffen zwischen den Regierungen Graubündens und Vorarlbergs statt. Darin wurde die grosse Besorgnis für die aktuelle Situation, die eine anhaltende Bedrohung der einheimischen Tiere und letztlich auch der Menschen darstellt, zum Ausdruck gebracht. Im Rahmen seiner Möglichkeiten möchte der Kanton die Zusammenarbeit auf dem Gebiet intensivieren und gemeinsame Massnahmen unterstüt-

zen. Er fordert als Sofortmassnahme die Installation einer gemeinsamen Plattform auf der Fachebene von Jagd und Veterinärdienst zum zeitnahen Austausch von Informationen bezüglich der Seuche. Nur so kann eine Basis für eine erfolgreiche, länderübergreifende Seuchenbekämpfung geschaffen werden.

Frage 4: Durch geeignete seuchenpolizeiliche und jagdliche Massnahmen soll eine Verbreitung des Erregers verhindert werden, wie z.B.:

- Jagdliche Massnahmen zur Bekämpfung und Ausrottung der Seuche
- Intensivierung der Überwachungsprogramms im Risikogebiet
- Amtliche Fleischkontrolle aller erlegten Stücke inkl. vollständigem Aufbruch im Risikogebiet

Frage 5: Wird TB in Nutztierbeständen festgestellt, ordnet der Kantonstierarzt gemäss Tierseuchengesetzgebung alle erforderlichen Massnahmen an (Bestandessperre, Absonderung und Schlachtung/Tötung verdächtiger/verseuchter Tiere, Reinigung/Desinfektion der Ställe, weitere Überwachung/Untersuchungen etc.).

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich hätte gerne Diskussion.

Antrag Niggli-Mathis (Grüsch)
Diskussion

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Diskussion wird gewünscht. Wird dagegen Opposition erhoben? Dem scheint nicht so. Diskussion ist gewährt.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Niggli-Mathis (Grüsch): Die Anfrage, die ich gestartet habe, möchte ich ganz klar festhalten, dass ich in keiner Art und Weise eine jagdpolitische Diskussion vom Zaun brechen möchte und irgendwelche Jagdpolemik eröffnen möchte. Ich möchte klar festhalten, dass besorgte Landwirte aus dem Prättigau an mich herangetreten sind und mich gebeten haben, hier nachzufragen, was geschehen würde, wenn in einem Gebiet wie dem Prättigau, weiter betroffen im Kanton Graubünden sind das Unterengadin und die Bündner Herrschaft, die als sogenannte Tuberkulose-Sperrgebiete gelten, was das für Auswirkungen hätte, wenn hier in diesen Gebieten die Tuberkulose ausbrechen würde.

Wie dem „Bündner Bauer“, der Fachzeitschrift der Bündner Landwirtschaft, letzten Herbst zu entnehmen war, wurde unweit der Grenze, sie sprechen hier von einem Abstand von zehn Kilometern, ein tuberkulosekrankes Hirschwild aufgefunden und entsprechend nahe ist diese Seuche. Es handelt sich hier nicht um eine reine Tierseuche. Tuberkulose ist eine sogenannte Zoonose, d.h. sie ist auf den Menschen übertragbar und deshalb besonders gefährlich. Ich denke auch, dass wir in der Landwirtschaft, gerade auch im aktuellen Moment, keinen Umgang mehr haben mit sogenannten Zoonosen. Wir haben Seuchekrankheiten gehabt in den letzten Jahren, das waren aber reine Tierseuchen, die nicht auf den Menschen übertragbar waren und deshalb glaube

ich, dass hier die Handhabung etwas fehlt. Diese Handhabung ist auch aus aktuellem Anlass mit Videos, die irgendwo auf Twitter und anderen Medien verbreitet wurden, an die Öffentlichkeit getragen worden. Hier meine ich, dass die Reaktion etwas speziell war. Für mich als Rindviehhalter in dem betroffenen Gebiet, glaube ich, hat man sich so gut als irgendwie möglich an solche Auflagen, die vom Amt verfügt worden sind, zu halten. Diese Auflagen sind machbar, sind durchführbar und sind verhältnismässig. Ich denke aber, dass es hier keinen Sinn macht, weiter auf dieses Thema einzugehen. Ich habe auch deshalb Diskussion verlangt, weil ich von Regierungsrat Parolini noch zwei zusätzliche Fragen gerne beantwortet hätte und die erste dieser zwei Fragen ist: Welche Sanktionen gegen landwirtschaftliche Produkte, Verkehrsmilch, Milchprodukte, z.B. Alpkäse, Verkauf von Nutz- und Schlachtvieh, Verkauf von anderen Nutztieren aus den betroffenen Gebieten würden ergriffen bei Tuberkulose in diesem Gebiet? Die zweite Frage wäre: Würden solche Massnahmen auf Einzelbetriebe ausgesprochen werden oder auf die ganze Region?

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Somit ist das Wort offen für Regierungsrat Parolini.

Regierungsrat Parolini: Grossrat Niggli hat zwei Zusatzfragen gestellt im Zusammenhang mit seiner Anfrage betreffend Tuberkulose im benachbarten Vorarlberg. Es geht vor allem darum, welche Sanktionen gegen landwirtschaftliche Produkte aus den betroffenen Gebieten ergriffen würden. Zuerst ein paar allgemeine Ausführungen: Grundsätzlich erfolgt der Vollzug auf der Basis der eidgenössischen Gesetzgebung, d.h. des Tierseuchengesetzes und der Tierseuchenverordnung. Und die Anfrage Niggli bezieht sich auf den Vollzug gemäss Art. 159 bis 164 der Tierseuchenverordnung. Wie geht man vor? Im Verdachtsfall gibt es eine Sperre ersten Grades, d.h. kein Tierverskehr ausser zur direkten Schlachtung. Im Weiteren Aufhebung der Sperre nach zwei negativen Tuberkulinisierungen im Abstand von 40 Tagen. Hier darf die Milch des Betriebes abgeliefert werden, ausser von Tieren, welche im Tuberkulintest positiv reagieren und in der Folge diagnostisch geschlachtet werden müssen. Also dauert die geschätzte Sperre des Tierverskehrs mindestens 40 Tage, wahrscheinlich mit den ganzen Abläufen realistisch 60 Tage. Das ist im Verdachtsfall. Und im Seuchenfall kommt es zur Sperre ersten Grades. Zuerst muss das verdächtige oder verseuchte Tier geschlachtet werden. In der Folge 60 Tage warten, dann zwei negative Tuberkulinisierungen im Abstand von 40 Tagen, auch hier darf die Milch abgeliefert werden ausser von Tieren, den verseuchten Tieren und von den Tieren, welche in dem Tuberkulintest angeben und in der Folge diagnostisch geschlachtet werden müssen. Also dauert die geschätzte Sperre des Tierverskehrs im Seuchenfall mindestens 100 Tage, wahrscheinlich mit den ganzen Abläufen realistisch 120 Tage. Und die konkreten Antworten zu den Fragen zu der Frage 1: Gemäss Art. 163 TSV muss im Seuchenfall, also nicht im Verdachtsfall, Milch von verseuchten und verdächtigten Tieren als tierisches Nebenprodukt der Kategorie zwei

entsorgt oder gekocht und im eigenen Bestand als Tierfutter verwertet werden. Das betrifft nur einzelne, verseuchte, verdächtige Tiere bis zur Schlachtung. Und die Antwort zur Frage zwei: Die Sperrmassnahmen beziehen sich auf den Einzelbetrieb, können aber wegen der Länge durchaus problematisch für die Sömmerung sein. Soweit die Antworten.

Hier vielleicht noch ein paar Ausführungen zur aktuellen Situation, wie wir es aus der Presse auch entnehmen konnten in letzter Zeit. Wie präsentiert sich die Situation im Vorarlberg im Januar 2018? Wie die Landesveterinärabteilung mitteilt, sind in dieser Woche in Vorarlberger Rinderbetrieben TBC-Verdachtsfälle aufgetreten. Wegen TBC-Verdachts mussten fünf Betriebssperren verhängt werden. Erfreulicherweise konnte ein Rückgang der Fallzahlen beobachtet werden, insbesondere im Klostertal. Leider bestätigt hat sich das Übergreifen der Infektion auf gewisse Bereiche des hinteren Montafons. In einem letztes Jahr erstmals betroffenen Gebiet sind auch heuer wieder mehrere positive Fälle festgestellt worden. Bezüglich der Umsetzung, der aktuellen Umsetzung, des Fütterungsverbots im Prättigau und im Unterengadin: Grundsätzlich wird die Amtsverfügung des ALT betreffend Fütterungsverbot auch in diesem für das Wild strengen Winter gut beachtet. Kontakte zwischen Jagdwild und Nutztieren sind in Einzelfällen aber vorgekommen. In zwei Landwirtschaftsbetrieben in Klostern und Ramosch wurden intensive Kontakte zwischen Hirschwild und Nutztierbeständen festgestellt, die gegen das Verbot verstießen. Entsprechende Filme kursierten auf Social Media, wie Sie es auch bereits erwähnt haben. Die Massnahmen: Das Amt für Jagd und Fischerei hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit die beiden Tiere erlegt und Proben zur Untersuchung auf Tuberkulose ans Labor in Zürich gesandt. Die Untersuchung der Proben von den geschossenen Hirschen auf Tuberkulose war negativ. Das sind die Resultate, die in der Zwischenzeit bekannt sind. Die bakteriologische Untersuchung erfolgte nach dem standardisierten Vorgehen bei der Abklärung von Verdachtsfällen am veterinär-bakteriologischen Institut des Tierspitals Zürich. Strafrechtlich sind weitere Abklärungen im Gange. Festzuhalten ist, dass neben der Amtsverfügung des ALT betreffend Fütterungsverbot im Prättigau und Unterengadin das revidierte, kantonale Jagdgesetz ein allgemeines Fütterungsverbot vorsieht. Soweit meine Ausführungen zu Ihren Fragen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Niggli, Sie haben vergessen, uns mitzuteilen, wie Sie von der Antwort zufrieden sind. Darf ich Ihnen das Wort erteilen?

Niggli-Mathis (Grüsch): Es ist noch etwas früh am Morgen, ich habe es tatsächlich vergessen. Ich entschuldige mich dafür. Ich bin mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zur Anfrage von Grossrat Tomaschett betreffend „Ist der Tourismus in Graubünden genug digital?“ Grossrat Tomaschett, ich erteile Ihnen das Wort.

Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend „Ist der Tourismus in Graubünden genug digital?“ (Wortlaut Augustprotokoll 2017, S. 23)

Antwort der Regierung

Die Digitalisierung des globalen Reisegeschäfts prägt die Tourismuswirtschaft stark. Auch der Bündner Tourismus ist davon betroffen, dass neue Technologien und digitale Möglichkeiten den Markt erfassen und herkömmliche Geschäftsmodelle in Frage stellen. Die Digitalisierung ist für den Bündner Tourismus eine Chance und es gilt, Vorteile des digitalen Wandels entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu nutzen.

Eine umfassende Antwort auf die kurze Frage, ob der Tourismus in Graubünden genug digital ist, würde deutlich mehr Aspekte umfassen, als dies die nachfolgenden Fragen suggerieren lassen. Die Regierung beschränkt sich in ihrer Antwort bewusst auf die gestellten Fragen im Zusammenhang mit Online-Buchungsplattformen.

Zu Frage 1: Im Tourismus, wie auch in vielen anderen Bereichen des privaten und beruflichen Alltags, sind digitale Informationen und Interaktionsmöglichkeiten heute Standard. Dazu gehören auch Buchungsplattformen und verschiedene Mobil-Anwendungen, welche die Informationssymmetrie zwischen den verschiedenen Marktteilnehmenden erhöhen und damit das Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage erleichtern. Die Regierung teilt somit die Ansicht, dass Online-Buchungsplattformen nicht nur wichtiger werden, sondern bereits ein bedeutender Bestandteil der heutigen und künftigen Tourismuswirtschaft sind.

Zu Frage 2: Jede Tourismusdestination entscheidet, mit welchen Anbietern – zum Beispiel dem e-Servicecenter von Graubünden Ferien – und somit mit welchen Buchungsplattformen sie zusammenarbeitet. Die Wahl des Vertriebskanals ist auch für Beherbergungsbetriebe eine strategische Entscheidung. Wer sich der Entwicklung im Online-Bereich verschliesst, verzichtet auf einen globalen Distributionskanal.

Zu Frage 3: Die Regierung geht davon aus, dass vermietungswillige Wohnungsbesitzende genügend informiert sind respektive sich bei Bedarf die relevanten Informationen bezüglich Online-Buchungsplattformen selbständig beschaffen können. Eine breit angelegte Informationsoffensive ist daher nicht erforderlich.

Tomaschett (Breil): Sie werden verstehen, dass ich mit den Aussagen der Regierung in der Antwort auf die Anfrage der Buchungsplattformen, wie Airbnb, nur mässig zufrieden bin. Zwar teilt die Regierung die Ansicht, dass Online-Buchungsplattformen nicht nur wichtiger werden, sondern bereits ein bedeutender Bestandteil der heutigen und künftigen Tourismuswirtschaft sind. Aber eine Offensive, um Wohnungsbesitzern die gängigen Vermietungsplattformen schmackhaft zu machen und diese über die digitalen Möglichkeiten im Vermietergeschäft zu informieren, sieht die Regierung nicht als notwendig. Ja, man kann sich jetzt schon fragen, ob dies Sache der Regierung sei für Übernachtungen im Kanton zu sorgen oder nicht. Ja, sagt das kürzlich erschienene Weissbuch, welches vom Tourismusrat Grau-

bünden als Weckruf an die touristischen Player zu verstehen ist. So kommt auch Regierungsrat Parolini im Vorwort des Weissbuches zu Wort und meint in diesem, dass die Handlungsgrade des Einzelnen beschränkt seien und einer allein könne das grössere Ganze des Tourismus in seiner Vielfalt eben nicht mit der nötigen Innovationskraft voranbringen, um den unbedingt angezeigten Strukturwandel einzuleiten. Konkretisiert wird dieser Gedanke in der These fünf des Weissbuches, welche dem Rollenverständnis der einzelnen Dienstleistungsanbieter im Kanton keine guten Noten gibt. So bin ich etwas erstaunt, dass der Kanton davon ausgeht, dass vermietungswillige Wohnungsbesitzer genügend informiert seien, respektive sich bei Bedarf die relevanten Informationen bezüglich Online-Buchungsplattformen selbstständig beschaffen könnten. Eine breit angelegte Informationsoffensive sei daher nicht erforderlich. Tatsache ist, dass, solange die Medien der Tourismusindustrie solche Schlagzeilen aber leider im Nachbarkanton Wallis produzieren, haben wir im Kanton Graubünden ein Problem. Es liegt doch auf der Hand, dass nur der übernachtende Gast wieder Teil der morgigen Wertschöpfung sein kann. Sollte doch gerade diese Möglichkeit der neuen Plattformen eine Antwort auf die Regulierung der Weber-Initiative sein.

Ich habe mich detailliert mit dem Weissbuch des Bündner Tourismus befasst und sehe in den Ausführungen des Tourismusrates Graubünden und der Antwort der Regierung auf meinen Vorstoss markante Widersprüche. So ist auf Seite 41 zu lesen, wenn es dem Bündner Tourismus gelinge, die Entwicklung dieser Technologien wie Airbnb, Uber, Booking, etc. als Early Adopter zu nutzen und gegenüber Mitbewerbern zu differenzieren, entstehe dadurch ein echter Wettbewerbsvorteil. Ich stelle weiter fest, dass das Wort Digitalisierung über fünfzig Mal im Weissbuch vorkommt und in der BT-Ausgabe vom 19. Dezember 2017 werden Sie wie folgt zitiert: „Je schneller sich die einzelnen Akteure dem Thema Digitalisierung annehmen, desto erfolgreicher kann man sich entwickeln.“ In meinen Augen ein klarer Widerspruch zur Antwort der Regierung. Ich schätze Ihre Arbeit und Sorge um den Bündner Tourismus wirklich sehr, Regierungsrat Parolini, aber von der Regierungsbank hätte ich in dieser Angelegenheit etwas mehr Weitsicht erwartet. Ich denke, eine gemeinsame Kaffeepause soll im Sinne des Weissbuches die Rolle des Kantons im Gesamtsystem Tourismus klären.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Somit haben wir von der Anfrage Tomaschett Kenntnis genommen. Wir kommen zum Auftrag Locher Benguerel betreffend Organisation der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Graubünden. Grossrätin Locher, Sie haben das Wort.

Auftrag Locher Benguerel betreffend Organisation der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Graubünden (Wortlaut Augustprotokoll 2017, S. 19)

Antwort der Regierung

Im Rahmen der Totalrevision des Krankenpflegegesetzes (BR 506.000; KPG) vom 30. August 2017 hat der Grosse Rat bei der Umschreibung des Auftrags der Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGR) zur Versorgung der Kinder und Jugendlichen im Kanton auf Antrag der Regierung den Begriff "subsidiär" aus dem Gesetz gestrichen.

Die Streichung bezweckt, die KJP und die PDGR zu veranlassen, gemeinsam nach Lösungen zu suchen, wie die bestehende Versorgungslücke in der stationären Versorgung von Jugendlichen behoben werden kann. Temporär kann der Bedarf an stationären Betten mittels Aufnahme der Clenia Privatklinik Littenheid auf die Spitalliste des Kantons Graubünden zwar gedeckt werden. Aus Sicht der Regierung kann dies jedoch nur eine Übergangslösung sein. Ziel muss es sein, die psychiatrische Versorgung der Jugendlichen aus dem Kanton Graubünden innerhalb des Kantons gewährleisten zu können. Für die Realisierung der fehlenden Jugendstation im Kanton ist eine Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Leistungserbringern unumgänglich. Bei der zu diesem Zweck von der KJP und den PDGR gemeinsam zu erarbeitenden Konzeption der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung im Kanton sind diese gehalten, die Empfehlungen des Gutachtens von Prof. Dr. Susanne Walitza umzusetzen. Für die Regierung ist in diesem Zusammenhang unbestritten, dass für eine optimale Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität der Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Störungen eine klare örtliche Trennung von Erwachsenen und Jugendlichen und eine fachlich eigenständige ärztliche, pflegerische und pädagogische Leitung notwendig sind. Der zuständige Departementsvorsteher hat dies in der Diskussion in der Augustsession in der Beantwortung entsprechender Voten klar zum Ausdruck gebracht.

Eine bestmögliche kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung im Sinne der Empfehlungen des Gutachtens „Walitza“ im Zusammenwirken von KJP und PDGR wie auch die Finanzierung der Jugendstation mit dem nötigen Raumprogramm durch die PDGR sind unter den heutigen gesetzlichen Grundlagen möglich. Ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf ist hierfür nicht gegeben. Die Regierung hat, soweit angezeigt, im Rahmen ihrer Kompetenzen die Möglichkeit und die Absicht, durch entsprechende Vorgaben in ihren Eigentümerzielen gegenüber den PDGR Parallelstrukturen zu verhindern und den PDGR Vorgaben für die Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit der KJP zu machen.

Der Auftrag beinhaltet keine nicht heute schon bearbeiteten und bekannten Aspekte. Die Regierung beantragt deshalb dem Grossen Rat die Abweisung des Auftrags.

Locher Benguerel: Anlass des vorliegenden Auftrags war die Debatte anlässlich der Augustsession bei der Totalrevision des Krankenpflegegesetzes zur Fremdän-

derung von Artikel drei des Gesetzes über die psychiatrischen Dienste Graubünden. Diese Fremdänderung war in der vorberatenden Kommission sehr umstritten. Zudem gab es zu dieser Fremdänderung weder eine Möglichkeit zur vertieften Debatte über die Kinder- und Jugendpsychiatrie in Graubünden noch zu einer Vernehmlassung. Diese Grundsatzdiskussion möchte ich hier jetzt nicht führen, sondern ein paar Punkte nochmals betonen. Das Ziel der Unterzeichnenden ist es, sich für den sensiblen Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie einzusetzen und die angekündigten Massnahmen der Regierung im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie zu flankieren. Wir wissen alle, dass die heutige Situation nicht optimal ist und nach einer Lösung verlangt. Es geht darum, die bestmögliche Versorgung für die Kinder und Jugendlichen im Bereich der psychiatrischen Dienstleistungen zu stellen. Dabei ist die Organisation der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Graubünden so zu regeln, dass das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen über allem steht. Dazu zählen nebst vielen anderen drei Punkte.

Erstens: Ein Kernanliegen des Auftrags ist es, dass zwischen den beiden Anbietern PDGR und KJPD keine Parallelstrukturen oder Wettbewerbssituationen entstehen dürfen. Ich begrüsse, dass die Regierung in ihrer Antwort mehrfach darauf hinweist, dass gemeinsam nach Lösungen gesucht wird.

Zweitens: Die klare örtliche Trennung der Kinder und Jugendlichen von Erwachsenen. Hierzu schreibt die Regierung in ihrer Antwort, dass unbestritten ist, die klare örtliche Trennung. In der Antwort der Regierung steht: "Für die Regierung ist in diesem Zusammenhang unbestritten, dass für eine optimale Strukturprozess- und Ergebnisqualität der Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Störungen eine klare örtliche Trennung von Erwachsenen und Jugendlichen und eine fachlich eigenständige, pflegerische und pädagogische Leitung notwendig sind." Das habe ich jetzt zitiert aus der Antwort der Regierung. Hier möchte ich ergänzen, dass mit einer klaren örtlichen Trennung, im Sinne des Wortes, auch ein anderer Ort gemeint ist und nicht nur eine räumliche Trennung.

Und dann drittens: Der Auftrag bezieht sich darauf, dass nebst Synergienutzung im Organisations- und Verwaltungsbereich eine operative, eigenständige, ärztliche, pflegerische und pädagogische Leitung beizubehalten sei. Da möchte ich speziell hervorheben, dass dabei auch die Beschulung eine wichtige Rolle spielt.

Ich bitte den Regierungsrat, zu den genannten drei Punkten Protokollausführungen zu machen. Sie merken bislang an meinen Ausführungen, die Antwort der Regierung kann ich voll unterstützen. Hingegen ist für mich unverständlich, weshalb die Regierung aufgrund ihrer Antwort nicht bereit ist, den Auftrag entgegenzunehmen. Es gibt momentan keinen Unterschied zwischen dem Text des Auftrags und dem, was die Regierung gedenkt zu tun, und hier mache ich eine formale Klammerbemerkung: Die Regierung wendet offensichtlich in ihrer Begründung, ob ein Auftrag, der einen Inhalt aufweist, der bereits in Umsetzung ist, verschiedene Handhabungen an. Ich erinnere mich an einige Aufträge, bei denen die Regierung auch bereits im Sinne des Auftrags gehandelt hat und den Auftrag dann im Sinne der Regierung entge-

genommen hat. Hier bitte ich die Regierung wirklich, künftig eine einheitliche Praxis anzuwenden. Und nun bitte ich den Regierungsrat zu den Punkten Stellung zu beziehen und nachher werde ich mich dann nochmals zum weiteren Vorgehen äussern.

Märchy-Caduff: Unter dem Titel „Das stille Leiden der Kinder“ ist vor wenigen Wochen ein Zeitungsbericht erschienen, der aufzeigt, dass Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie rekordhohe Aufnahmezahlen verzeichnen. Immer mehr Kinder und Jugendliche leiden an Depressionen und Burnouts. Unlängst hat Pro Juventute Alarm geschlagen, weil immer mehr Jugendliche, zum Teil sogar auch schon Kinder, wegen Ängsten, depressiver Stimmungen oder auch Suizidgedanken das Beratungstelefon 147 anrufen. Die Ursachen für die dramatische Zunahme dieser psychischen Belastungen sind vielfältig. Die familiäre Situation, Mobbing in der Schule und auf dem Pausenplatz, Überforderung in der Schule und ein hoher Erwartungsdruck der Gesellschaft. Der Alltag beansprucht die Primarschulkinder und auch die Jugendlichen stark. Ob in der Schule oder auch in der Freizeit, der Druck auf die Kinder wird immer grösser.

Der Kanton Graubünden hat 2017 ein Leitbild zur Gesundheitsförderung und Prävention herausgegeben. Im Vorwort steht unter anderem, das Leitbild richtet sich an alle Bewohnerinnen und Bewohner unseres Kantons, an Arbeitgeber, an die in der Gesundheitsförderung und Prävention tätigen Personen sowie an die Behördenmitglieder von Kanton, Gemeinden und Schulen. Es richtet sich auch an alle Personen, die mit Aufgaben befasst sind, die Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung haben, Auswirkungen auf die psychische und physische Gesundheit der Bevölkerung haben, ebenso Rahmenbedingungen, die von den Entscheidungsträgern in der Politik, in der Wirtschaft und am Arbeitsplatz gestaltet und beeinflusst werden. Meiner Meinung nach ist es ein gutes Leitbild mit bedeutenden Aussagen. Es beinhaltet Leitsätze, Ziele und Massnahmen. Es genügt aber nicht, dieses Papier zu erstellen und zu verteilen. Uns Politikern in diesem Raum müssen die Gesundheit und das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen am Herzen liegen. Mit diesem Fokus müssen die zukünftigen Entscheidungen, die wir treffen hier in diesem Rat, geprüft werden und je nachdem auch angepasst werden. Der vorliegende Auftrag beinhalte keine nicht heute schon bearbeiteten und bekannten Aspekte, trotzdem ist es wichtig, dass er eingereicht wurde. Und ich bin auch gespannt auf die Antworten des Herrn Regierungsrates.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dem ist nicht so, somit erteile ich Regierungsrat Rathgeb das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Grossrätin Locher hat einführend gesagt, dass es ihr nicht darum gehe vorliegend eine Grundsatzdiskussion über die Stossrichtung des Auftrages und die Notwendigkeit einer sehr guten Kinder- und Jugendpsychiatrie und Erwachsenenpsychiatrie im Kanton Graubünden zu führen. Und ich möchte diese Diskussion jetzt auch nicht erneut führen, weil ich glaube, dass wir hier in diesem Saal sowohl auf Seiten von

Ihnen, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, wie auch von Seiten der Regierung keine Differenzen haben. Ich bin sehr dankbar, dass Grossrätin Märchy das Leitbild des Kantons zur Gesundheitsförderung und Prävention erwähnt hat und die psychiatrische Versorgung der Bevölkerung von den Kindern über die Jugendlichen bis zu den Erwachsenen ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Leitbildes und die Zielsetzungen dort sind klar und es muss natürlich danach gehandelt werden. Das gilt nun insbesondere dort, wo wir Lücken haben, dort wo eben die Versorgung im Kanton Graubünden nicht die optimale Bandbreite hat. Und da sind wir uns einig, das haben wir heute im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie, insbesondere in Bezug auf die stationäre Behandlung von Kindern und Jugendlichen in unserem Kanton. Ich darf aber sagen, dass wir darüber hinaus eine hervorragende und dezentral organisierte entsprechende Versorgung durch die KJP aber auch teilweise durch die PDGR haben. Nun, wie Sie wissen und wie ich Sie, ich glaube in der vorletzten Session darüber orientiert habe, finden gegenwärtig Verhandlungen zwischen den PDGR und der KJP statt, wie gemeinsam die Zielsetzung der Versorgung in Zukunft strukturiert und organisiert werden soll. Es ist ein Prozess zwischen diesen beiden Institutionen. Einerseits der öffentlich-rechtlichen Anstalt der PDGR, andererseits der Stiftung der KJP. Ich bin nicht am Verhandlungstisch, war das beim Kick-off, und ich glaube es ist richtig, dass die Institutionen jetzt auf Augenhöhe miteinander verhandeln in der Hoffnung, es komme dann am Schluss eine gemeinsame Lösung heraus. Das wäre auch das Ziel. So habe ich auch Grossrätin Locher verstanden.

Es wurden mir nun aber drei Fragen gestellt, respektive Aspekte aufgezählt, wo die Haltung der Regierung näher gewünscht wird und ich kann gerne dazu Stellung nehmen.

Der erste Punkt ist derjenige, dass es keine Parallelstrukturen geben soll. Da bin ich auch gleicher Auffassung. Es kann natürlich nicht sein, dass wir, nur weil wir uns bei den Institutionen nicht einigen am Schluss Angebote haben, die parallel angeboten werden. Das können wir uns auch im Kanton Graubünden, auch wenn wir so, privatrechtlich sage ich, aufgestellt worden sind mit Institutionen mit grossem Freiraum, natürlich nicht leisten. Und es ist unsere feste Zielsetzung, dass wir das ganze Leistungsspektrum im Kanton Graubünden anbieten können, nicht, dass unsere Kinder bei der stationären, psychiatrischen Behandlung nach Littenheid ausserhalb, weit ausserhalb des Kantons irgendwo untergebracht werden müssen, sondern im Kanton nahe auch an den Eltern, nahe an ihrem Umfeld. Also wir wollen ein ganzes Leistungsangebot, aber wir können uns sicher nicht Parallelangebote durch zwei kantonale Institutionen im Kanton leisten. Das ist das feste Ziel auch der Regierung. Das Zweite, in Bezug auf die örtliche Trennung, Grossrätin Locher hat die Regierung zitiert. Ich habe verschiedentlich auch ergänzend und hier im Rat ausgeführt, dass wir der Auffassung sind, dass eine örtliche Trennung zwischen Kinder- und Jugendpsychiatrie und Erwachsenenpsychiatrie Sinn macht. Dass auch fachlich immer wieder erwähnt wird, dass hier unterschiedliche räumliche Verhältnisse gut sind. Diese ergeben sich ja

im Kanton Graubünden bereits auch aus den bestehenden Standorten. Und ich weiss nicht genau, was die Angst ist. Sie haben jetzt noch ergänzt auch mit der Thematik, eben ein anderer Ort. Ich glaube, das ergibt sich auch aufgrund der bestehenden Standorte und es ist zumindest also auch nicht unsere Vorstellung und Auffassung, dass wenn es zu einer Kooperation, zu einer sehr engen Kooperation kommt, dass man dann sagt, ja der eine Standort muss jetzt aufgehoben werden und alles wird an einem Standort konzentriert. Sondern ich glaube, dass grundsätzlich verschiedene, auch eben räumliche, örtliche Verhältnisse, aber trotzdem eine gemeinsame Unternehmenseinheit, Chancen bieten können. Was man natürlich sehen muss und vor allem dann, wenn das fachlich indiziert ist, dass es im Grenzbereich bei den Jugendlichen zu den jungen Erwachsenen natürlich Schnittstellen gibt, wo vielleicht dann die jungen Erwachsenen und die älteren Jugendlichen mehr Nähe und Schnittstellen haben, so dass beispielsweise in diesem Bereich auch eine fachlich gemeinsame Entwicklung an einem der Orte möglich sein muss. Das wollen wir natürlich nicht verhindern. Aber ich glaube auch nicht, dass die Initianten oder die Auftragssteller das verhindern möchten. Aber es besteht also keine Absicht im Falle eines engen Zusammengehens, dass hier Orte, bestehende Standorte, zusammengelegt werden, sondern wir halten nach wie vor hier fest, dass wir der Auffassung sind, dass eine örtliche Trennung Kinder/Jugendliche auf der einen Seite und Erwachsene auf der anderen Seite auch fachlich indiziert ist.

Und in Bezug auf den dritten Punkt: Je nach Entwicklung und Zusammengehen der Institutionen soll garantiert werden, dass eine eigenständige, operative, ärztliche, pflegerische und pädagogische Leitung beizubehalten sei. Ich gehe davon aus, dass in den Verhandlungen, die stattfinden, beispielsweise jetzt der KJP seine diesbezüglichen Bedürfnisse auch entsprechend einbringt. Und wir gehen davon aus, dass es sinnvoll ist, dass dieser eigenständige Bereich, er ist ja nicht nur örtlich eigenständig, sondern er hat auch eine fachliche Eigenständigkeit, dass er auch eben eigenständig entsprechend geführt wird. Ich glaube, was hier das Kernanliegen ist, und Sie haben das explizit auch erwähnt, ist die Beschulung, also die pädagogische Leitung. Das wird sicherlich eine der Kernfragen sein bei einem engen Zusammengehen zwischen KJP und PDGR, wie eben die Frage der Führung der Schule, die dort auch noch angegliedert ist, die ja dann von der Zuständigkeit her auch bei einem anderen Departement liegt, nämlich beim EKUD, wie damit umzugehen ist. Wir haben diese Detailvorstellungen bei uns nicht gereift, sondern wir erwarten, dass KJP und PDGR hier mit einer vernünftigen Lösung kommen, welche den erfolgreichen Bestand dieser Schule auch weiterhin sicherstellt. Aber ich kann mir jetzt auch nicht vorstellen, dass es dann nicht mehr eine eigenständige Lösung ist. Dass wir dann sozusagen eine Schule führen würden. Das kann ich mir jetzt also beim besten Willen nicht als Lösung vorstellen, sondern ich glaube es liegt auf der Hand, dass die Schule auch weiterhin einer eigenständigen Führung bedarf. Ich möchte aber zu diesen Ausführungen doch sagen, sollte KJP und PDGR in irgendeinem Punkt gemeinsam zu einer abweichenden

Lösung kommen, diese sachlich auch begründen, dann müssen wir natürlich auf diese eintreten und werden sehen, ob wir uns von den Argumenten der beiden Institutionen überzeugen lassen.

Aber unsere Vorstellungen sind zusammenfassend noch einmal gesagt, dass keine Parallelstrukturen entstehen, die räumliche Trennung beibehalten wird und dass auch die Beschulung eine eigenständige Leitung in Zukunft haben wird. Nun, ich wurde immer wieder gefragt und es wurde mir auch zum Teil vorgehalten, ich könne hier schon gross sagen, dass das unsere Vorstellungen seien und dann würden wir etwas anderes tun oder würde unsere Institution, die Anstalt, die PDGR etwas anderes tun. Dem ist natürlich nicht so. Die Anstalten werden auch geführt, auch wenn sie eigenständig sind, sie werden durch Zielvorgaben geführt, sie werden durch sogenannte Eigentümerziele geführt. Das haben wir seit mehreren Jahren, das funktioniert sehr gut. Einmal im Jahr nimmt die Regierung Kenntnis davon und genehmigt auch diese Eigentümerziele. Und wenn es zu einer gemeinsamen Lösung kommt, welche das weitere Vorgehen statuiert, dann werden wir die Eckwerte dieser gemeinsamen Regelungen in die Eigentümerziele der Regierung aufnehmen. Und damit ist auch der Handlungsspielraum für unser weiteres Vorgehen geklärt und nicht einfach der freien Entwicklung einer Institution überlassen. Also wir werden, sobald wir eine Einigung haben, sobald, und das hoffe ich, eine solche klare weitere Vorgehensweise vorliegt. Meine Zielsetzung ist, dass wir im 2018 Klarheit haben, nicht nur über die Zielsetzungen, sondern auch über die Umsetzung eines gemeinsamen weiteren Vorgehens, dass wir das auch umgehend dann in die neuen Eigentümerziele aufnehmen.

Jetzt zum Schluss noch eine formale Frage, welche Grossrätin Locher zum Auftrag eingeräumt hat, wieso wir diesen nicht übernehmen wollen, obwohl die Zielsetzungen der Regierung mit den Zielsetzungen der Auftragssteller vollständig übereinstimmen. Das liegt daran, dass Sie auch von uns erwarten, dass wir die notwendigen gesetzlichen Grundlagen anpassen und entsprechend ändern, regeln sollen, wie Sie schreiben. Das beabsichtigen wir aber ehrlich gesagt nicht, weil, wenn wir zuerst, bevor wir eine diesbezügliche Lösung haben, noch gesetzliche Änderungen vornehmen müssen oder müssten, dann dauert das wiederum Jahre. Wir sind der Auffassung, dass es die KJP und die PDGR in der Hand haben, innerhalb der heutigen gesetzlichen Rahmenbedingungen eine Kooperation oder eine Zusammenführung so zu regeln, wie sie sachlich richtig ist, wie sie notwendig ist und wie sie auch rasch den, sage ich jetzt, den fälligen Bau einer eigenständigen stationären Station für die Kinder- und Jugendpsychiatrie ermöglichen würde. Also, wir beabsichtigen nicht, dass wir hier gesetzgeberisch vorgehen müssen, sondern wir sind der festen Überzeugung, das was heute möglich ist, ermöglicht auch eine entsprechende weitere Vorgehensweise. Und wir möchten nicht, dass es dann hier einmal heisst, hier sei auch noch entsprechend zu legiferieren. Sonst aber teile ich die Haltung in Bezug auf die Zielsetzung, in Bezug auf das weitere Vorgehen braucht es im Moment wirklich nichts Weiteres. Die Institutionen sind gefordert und wir

werden, sobald der Vorschlag auf dem Tisch ist, umgehend das Notwendige veranlassen und entscheiden.

Niggli-Mathis (Grüsch): Regierungsrat Rathgeb, Sie haben ausgeführt über die Zeitachse und haben bis Ende dieses Jahres bereits in Aussicht gestellt, dass das weitere Vorgehen bekannt sein soll. Irgendwie kommt mir das bekannt vor, dass man weiss, wann diese Plätze kommen und dass man weiss, wann es kommt. Wir haben jetzt mit der Abänderung der gesetzlichen Vorgabe zwischen PDGR und Kinder- und Jugendpsychiatrie gleich lange Spiesse geschaffen. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, wenn 2018 das Vorgehen Ende Jahr noch nicht bekannt ist?

Locher Benguerel: Sie haben nach weiteren Wortmeldungen gefragt, aber ich denke, ich würde zuerst den Regierungsrat die Frage von Grossrat Niggli beantworten lassen und mich dann nachher nochmals melden.

Regierungsrat Rathgeb: Sie fragen eigentlich nach dem Plan B, Grossrat Niggli, oder? Und ich möchte aber eigentlich nicht darüber sprechen, weil im Moment laufen die Verhandlungen zwischen den PDGR und dem KJP. Aus meiner Sicht sind diese Verhandlungen gut auf Kurs. Die Kick-off-Sitzung, welche wir mit je drei Mitgliedern der Führung des Verwaltungsrates der PDGR und des Stiftungsrates der KJP durchgeführt haben, war vielversprechend. Jetzt wird verhandelt. Wenn ich jetzt in der Öffentlichkeit mit einem Plan B kommen würde, der noch nicht so ausgereift ist, muss ich Ihnen auch sagen, wäre das glaube ich für die gegenwärtigen Verhandlungen wirklich ein schlechtes Zeichen. Ich glaube, dass beide Institutionen ihre Verantwortung wahrnehmen und auch eingesehen haben, dass es im Kanton Graubünden zwischen den Institutionen eine enge Kooperation braucht und, dass wir mit dieser engen Kooperation auch die hier diskutierten Ziele erreichen können. Ich glaube auch nicht, dass diese Verhandlungen scheitern. Und ich möchte auch den Institutionen die Chance geben, dass sie eben diese Aufgabe wahrnehmen. Wir machen uns Gedanken im Departement: Was ist, wenn wir wiederum gleich weit sind, vielleicht wie 2012 oder 2013, wenn die Verhandlungen scheitern, wie wir dann vorgehen möchten. Aber ich glaube, die Chance ist so gross jetzt, dass die Institutionen einen gemeinsamen Weg finden, nicht, dass wir vom Scheitern der Verhandlungen ausgehen müssen und bereits darüber diskutieren müssen. Es ist eine unbefriedigende Antwort für den Moment. Wenn es aber zu einem Scheitern kommt, dann werde ich Ihre Frage beantworten müssen, weil dann will man auch rasch wissen: Wie gehen wir jetzt weiter vor? Und das würden wir dann auch entsprechend kommunizieren und zuvor noch einmal mit den Institutionen auch einen sogenannten Plan B anschauen und diskutieren. Aber er wäre auch heute, das muss ich ganz ehrlich auch sagen, noch nicht so weit, dass wir ihn kommunizieren können. Also, ich zähle noch einmal auf etwas Geduld Ihrerseits, Grossrat Niggli, und vor allem zähle ich auf die Institutionen, dass sie zum Wohl der Kinder und Jugendlichen im Kanton zu einem gemeinsamen Weg führen.

Locher Benguerel: Also nach den Ausführungen von Regierungsrat Rathgeb stelle ich einfach fest, dass es wirklich keine Divergenz gibt zwischen dem, was Sie wollen, was die Regierung geplant hat und auch angewiesen hat, und was die Auftraggebenden möchten. Da mache ich jetzt einfach noch einmal eine kleine formale Klammerbemerkung. Der einzige Unterschied im Text ist das mit den gesetzlichen Grundlagen. Da hätte die Regierung auch schreiben können, sie sei im Sinne der Ausführungen bereit, ihn entgegenzunehmen. Aber darüber müssen wir jetzt nicht diskutieren.

Die Situation ist nun so, wie sie ist und sie stellt die Unterzeichnenden einfach vor eine besondere Ausgangslage, weil die Regierung eben im Sinne des Auftrags handelt. Wenn wir den Auftrag jetzt ablehnen würden, dann wäre das ein Dilemma für beide Seiten. Weil dann eigentlich die Regierung in dieser Richtung unterwegs ist, aber dann der Auftrag abgelehnt würde. Zudem ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht klar, die Verhandlungen sind am Laufen, das haben wir gehört, wie es dann effektiv am Schluss aussehen wird mit der Versorgung der Kinder- und Jugendpsychiatrie und deshalb kann auch noch keine Beurteilung darüber gemacht werden, ob es dann wirklich so kommt, zum jetzigen Zeitpunkt. Und da gebe ich Ihnen Recht. Da ist es richtig, wenn wir die Zeit noch ein bisschen reifen lassen. Also aufgrund dieser Ausgangslage und wirklich im Sinne der Sache sehe ich keine andere Möglichkeit, als den Auftrag zurückzuziehen. Ich habe das mit den Unterzeichnenden auch so abgesprochen. Ich möchte einfach betonen, dass zurückziehen nicht bedeutet, dass das Thema vom Tisch ist. Das haben Sie auch betont, Regierungsrat Rathgeb, dass es ein Prozess ist, dass wir jetzt warten müssen und dann schauen, wie es herauskommt. Ich behalte also den Auftrag in der Schublade und beobachte sehr genau, was geschieht und behalte mir dann vor, allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt nochmals zu reagieren. Aber jetzt hoffe ich, dass es gemeinsam im Sinne des Auftrags zu einer guten Lösung kommt.

Der Auftrag wird mit Mehrheitsbeschluss der Unterzeichnenden zurückgezogen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrätin Locher hat den Auftrag nach Rücksprache mit den Mitunterzeichnenden zurückgezogen, somit ist dieser erledigt. Wir kommen zum Auftrag Pfäffli betreffend Änderung Polizeigesetz des Kantons Graubünden und der Polizeiverordnung. Die Regierung beantragt, den vorliegenden Auftrag nicht zu überweisen. Ich gebe Grossrat Pfäffli das Wort.

Auftrag Pfäffli betreffend Änderung Polizeigesetz des Kantons Graubünden (PolG; BR 613.000) und Polizeiverordnung (PolV; BR 613.100) (Wortlaut Augustprotokoll 2017, S. 20)

Antwort der Regierung

Im Rahmen des bildungspolizeilichen Gesamtkonzepts (BGK) plant das Schweizerische Polizei-Institut (SPI), einen Ausbildungslehrgang für polizeiliche Sicherheitsassistentinnen und -assistenten (Si Ass) einzuführen. Dieser Ausbildungslehrgang wird modular aufgebaut sein und voraussichtlich die Möglichkeit bieten, Sicherheitsassistentinnen und -assistenten an der Waffe auszubilden. Erstmals durchgeführt werden dürfte dieser Ausbildungslehrgang im Jahr 2020. Aktuell existiert noch kein Ausbildungslehrgang für Sicherheitsassistentinnen und -assistenten, in dem ein Abschlusszertifikat nach BGK erworben werden kann.

Hingegen bildet die Kantonspolizei Bern schon seit mehreren Jahren Sicherheitsassistentinnen und -assistenten aus. Diese können in einem entsprechenden Ausbildungsmodul auch den Umgang mit Waffen erlernen. Mehrere Personen, die derzeit im Kanton Graubünden für die Kantonspolizei Graubünden und einzelne Gemeinden im Einsatz sind, haben diese von der Kantonspolizei Bern angebotene Ausbildung absolviert. Deren Einsatz für Aufgaben, die keine umfassende Polizeiausbildung erfordern, hat sich bewährt. Sie werden geschätzt als Mitarbeitende, die untergeordnete polizeiliche Aufgaben wahrnehmen und die ordentlichen Polizeikräfte bei ihrer Arbeit unterstützen. Beim Einsatz von Sicherheitsassistentinnen und -assistenten muss stets berücksichtigt werden, dass sie nicht über eine mit den Polizeikräften vergleichbare Ausbildung verfügen und in sämtlichen Bereichen rudimentärere Kenntnisse als die ordentlichen Polizeikräfte besitzen. Die polizeilichen Kernaufgaben, wie insbesondere die Zwangsmassnahmen, bleiben daher den ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten vorbehalten, die als einzige zum bewaffneten Dienst zugelassen sind.

Diese Situation möchte vorliegender Auftrag insofern ändern, als in der Polizeiverordnung (PolV; BR 613.100) eine Grundlage geschaffen werden soll, um Sicherheitsassistentinnen und -assistenten zu bewaffnen, die eine Ausbildung als Sicherheitsassistentinnen bzw. -assistenten mit einem Abschlusszertifikat nach BGK absolviert haben. Eine solche Regelung würde nach dem vorangehend Ausgeführten frühestens ab dem Jahr 2020 Wirkung entfalten, da momentan kein diesen Anforderungen entsprechender Ausbildungslehrgang existiert. Abgesehen davon könnten bewaffnete Sicherheitsassistentinnen und -assistenten im Kanton Graubünden nur in wenigen Bereichen eingesetzt werden. Kantone, die bewaffnete Sicherheitsassistentinnen und -assistenten kennen, setzen diese primär für Gefangenentransporte, Zutrittskontrollen sowie den Objektschutz (Botschaften) ein. Solche Einsätze sind im Kanton Graubünden selten. In anderen Bereichen fehlen derzeit Erfahrungen mit dem Einsatz von bewaffneten Sicherheitsassistentinnen und -assistenten. Deshalb ist hier nach Auffassung der Regierung Zurückhaltung geboten, handelt es sich doch

um einen höchst sensiblen Bereich der staatlichen Machtausübung. Es ist sicherzustellen, dass nur Personen bewaffnet werden, die Gewähr für einen angemessenen Waffeneinsatz bieten. Sicherheitsassistentinnen und -assistenten absolvieren derzeit eine Ausbildung, die lediglich elf bis 19 Wochen dauert. Nach Auffassung der Regierung genügt diese nicht, um Sicherheitsassistentinnen und -assistenten zum bewaffneten Dienst zu befähigen, der im Kanton Graubünden nicht auf Gefangenentransporte, Zutrittskontrollen sowie den Objektschutz (Botschaften) beschränkt werden könnte, wie dies im Gegensatz zu den bevölkerungsstarken Kantonen mit grossen Korps gehandhabt wird. Selbst in diesen Kantonen finden keine gemischten Patrouillen statt. In den Kantonen des Ostschweizer Polizeikonkordats (Ostpol) verrichten die Sicherheitsassistentinnen und -assistenten ihren Dienst unbewaffnet. Aus obigen Erwägungen lehnt die Regierung den Einsatz von bewaffneten Sicherheitsassistentinnen und -assistenten derzeit ab. Nach dem Ausgeführten beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag nicht zu überweisen.

Pfäffli: Die Antwort der Regierung oder auch die Stellungnahme des Bündner Kantonalen Polizeiverbandes konzentriert sich sehr stark auf das Nein zu diesem Vorstoss. Er befasst sich aber nicht mit den Hintergründen, mit dem Umfeld, und setzt sich vor allem mit dem Auftrag selber zu wenig auseinander. Dies möchte ich kurz tun.

Im vergangenen März ist in London ein Terroranschlag erfolgt. Ein Polizist wurde vor dem Parlament erstochen. Es war ein Familienvater. In der Untersuchung wurde festgestellt: Hätte er eine Waffe getragen, er war nämlich unbewaffnet, hätte er überlebt. Im Anschluss an dieses schreckliche Ereignis hat in Grossbritannien eine Diskussion eingesetzt, die lautet unter dem Titel „Britische Polizei – Zwischen Bürgernähe und Eigenschutz“. In London wurde die Möglichkeit geschaffen, dass unbewaffnete Polizisten sich durch eine entsprechende Schulung bewaffnen können. 2800 Polizisten haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. 300 weitere wollten, wurden aber zum Kurs nicht zugelassen, und 400 haben den Kurs, d.h., die Benützung einer Handfeuerwaffe, diesen Kurs nicht bestanden. Ähnliche Erfahrungen haben auch beispielsweise die norwegische Polizei nach dem Breivik-Attentat gemacht oder die Brüsseler Polizei im Umfeld um das berühmte Molenbeek-Quartier oder auch die spanische Polizei nach dem Attentat in Barcelona. Interessant ist auch ein Bericht des französischen Innenministeriums im Nachgang zum Anschlag auf den Bataclan-Club in Paris. Dort wurde unter anderem festgestellt, dass nach dem Start des Attentats die ersten Abwehrmassnahmen nach etwa 6 Minuten stattgefunden haben, d.h., die ersten Polizisten haben zurückgeschossen. Nach etwa 15 Minuten waren die ersten Ansätze eines organisierten Widerstands erkennbar und nach etwa einer Stunde sind die Einheiten eingetroffen, die schlussendlich in der Lage waren, den Attentäter oder die Attentäter auszuschalten. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Schlussfolgerung des Innenministeriums: Zu Beginn des Attentats waren meh-

rere unbewaffnete Polizisten oder Polizisten in Zivil, die ihre Waffe nicht trugen, am Einsatzort. Hätten diese mit ihren Waffen eingreifen können, wäre der Widerstand gegen die Attentäter zielgerichteter erfolgt und es hätten Menschenleben gerettet werden können. Nun kann man sagen, in der Schweiz ist die Terrorgefahr eine andere und die von mir angeführten Beispiele sind nicht zielführend. Es gibt aber ein anderes Feld, das auch schon sehr oft in diesem Grossen Rat besprochen wurden, und das ist die Gewalt gegen Polizisten. In einem Spiegel-Interview hat ein hochrangiges Mitglied des deutschen Verfassungsschutzes im Nachgang zu den G20-Unruhen in Hamburg, die vor allem geprägt waren durch hohe Sachschäden, aber auch vor allem durch Gewalt gegen Uniformierte, gesagt: Es stellt sich die Frage, ob in Zukunft bei solchen Anlässen nicht uniformierte Polizisten ohne Waffen nicht mehr eingesetzt werden können, und er stellt den deutschen Bundesländern den Antrag, in Zukunft auf unbewaffnete uniformierte Polizisten zu verzichten. Nun kann man sagen, auch in der Schweiz ist diese Gefahr von Grossdemonstrationen nicht gegeben, und ich hätte die Flughöhe verlassen. Ich zitiere aber aus einem Interview aus der NZZ vom vergangenen 23. Dezember, in dem die Präsidentin des Polizeiverbandes der Schweiz folgende Aussagen gemacht hat: Sie befürwortet, dass in Zukunft Uniformierte Waffen tragen können und sie befürwortet auch das Tragen der Waffen im privaten Bereich. Dies im Hintergrund auf der von mir erwähnten Gewalt gegen Uniformierte und der Terrorabwehr. Es ist, wie gesagt, die Präsidentin des Polizeiverbandes der Schweiz, die diese Aussage gemacht hat.

Nun stellt sich die Frage: Wie sieht das in der Schweiz generell aus? Momentan kennen die Kantone Bern, Zürich, Zug und die beiden Basel die Möglichkeit, dass Polizeiassistenten ihren Dienst bewaffnet ausführen können. Zur Diskussion steht dieses Anliegen in den Kantonen Solothurn, Aargau, in der Innerschweiz, in Genf und im Tessin. Speziell sind die Voraussetzungen im Kanton Luzern, da komme ich noch darauf zu sprechen. Der letzte Kanton, der die Waffentragmöglichkeit für Assistenten zugelassen hat, war der Kanton Basel Stadt vor eineinhalb Jahren. Wie ist das abgelaufen? Der Regierungsrat und die zuständige Kommission haben sich zusammen mit dem Verband der schweizerischen Kantonspolizisten zusammengesetzt und haben eine Lösung gefunden. Sie haben gesagt: Es ist das stetige Bedürfnis, es ist die Möglichkeit, dass Polizeibeamte, ordentlich ausgebildete Polizeibeamte, wieder mehr Zeit für ihre Kernaufgaben benötigen. Sie haben klar gesagt, bewaffnete Assistenten sind nicht gleichwertig wie Polizisten. Ein organisiertes Korps wurde vorausgesetzt. Es wurden betreffend die Entlohnung Voraussetzungen geschaffen. Und am Schluss hat der Grosse Rat im Kanton Basel Stadt diese Möglichkeit, diese Gesetzesrevision, einstimmig angenommen. Eine Äusserung des entsprechenden Regierungsrates ist noch interessant. Er hat in der Baz-Debatte gesagt: Ausserdem berücksichtigt die Möglichkeit des Waffentragens von Polizeiassistenten das stetig steigende Bedürfnis des Eigenschutzes in Notwehr und Notwehrhilfe, ein Gebot unserer Zeit.

Nun noch schnell zu den Erfahrungen. Wie sieht es mit den Erfahrungen aus? Am weitesten in diesem Zusammenhang ist der Kanton Zug. Bei ihm sind Sicherheitsassistenten, bewaffnete Sicherheitsassistenten sehr lange im Einsatz. Ich habe mich mit Exponenten der SP, der SVP und des Polizeiverbandes im Kanton Zug getroffen oder respektive habe mit ihnen Kontakt aufgenommen und sie nach den Erfahrungen gefragt. Ihre Einschätzung war einhellig: Es ist eine Erfolgsgeschichte. Sie haben alle verwiesen auf die Homepage der Kantonspolizei Zug und dort steht ganz klar: Sicherheitsassistenten und Sicherheitsassistentinnen nehmen Sicherheits- und Ordnungs- und Verkehrsaufgaben vorwiegend im Auftrag der Gemeinden wahr. Sie sind auf Plätzen, in Parkanlagen sowie in Umgebung von Schulhäusern präsent und kontrollieren einschlägige Plätze und Örtlichkeiten, bei denen es Probleme mit der Einhaltung von Ruhe und Ordnung gibt. Bei grösseren Veranstaltungen werden sie für verschiedene Sicherheitsaufgaben eingesetzt. Ausserdem begleiten sie Sonder- und Ausnahmetransporte. Wie sieht nun der Auftrag, den ich eingereicht habe, aus? Er hat klare Bedingungen formuliert. Damit bewaffnete Polizeiassistenten eingesetzt werden können, ist die Organisation eines Korps nötig. Das haben wir im Kanton Graubünden genau drei Mal. Es ist dies die Kantonspolizei, die Stadtpolizei Chur und die Gemeindepolizei St. Moritz. Also für andere Polizisten im Kanton steht diese Möglichkeit gemäss Vorstoss schon gar nicht offen.

Wie sieht nun die Zugänglichkeit zu dieser Ausbildung aus? Die Eignung und der Wille des nötigen Kandidaten sind erforderlich, es ist die Zustimmung des polizeilichen Vorgesetzten nötig und es ist die Zustimmung des politischen Vorgesetzten nötig. Ein Korps im Kanton Graubünden, die Kantonspolizei, wünscht diese Ausbildung nicht. Das respektiere ich. Aber zwei Korps, die Stadtpolizei in Chur und die Gemeindepolizei in St. Moritz, wünschen das. Ihre politischen Vorgesetzten, der Gemeindepräsident und ich, und auch die beiden Kommandanten stehen dazu. Und im Gegensatz zu der verbreiteten Meinung, habe ich hier eine Liste von 48 Gemeindepolizisten, die diesen Vorstoss ebenfalls unterstützen, weil sie die Notwendigkeit einer sicheren Kommunalpolizei durchaus sehen. Ich habe die Liste hier, ich geben sie Ihnen gerne ab. Zusammengefasst: Es ist eine Lösung, die Sinn macht, eine Lösung, die zeitgemäss ist, die den Eigenschutz des Polizisten in Notwehr- und Notwehrhilfesituationen in den Vordergrund stellt und für zwei Polizeikorps, eventuell drei, im Kanton Graubünden eine Möglichkeit wäre. Ich bitte Sie, im Hinblick auf die von mir geäusserten Argumente diesen Vorstoss zu überweisen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Gibt es noch Wortmeldungen? Ja, die gibt es. Grossrat Marti, Sie haben das Wort.

Marti: Ich war ein wenig erstaunt, als ich die Antwort der Regierung gelesen habe, dass sie diesen Auftrag nicht unterstützt, weil die gesamtschweizerische Entwicklung aus meiner Wahrnehmung und aus meinen Informationen in eine andere Richtung geht. Grossrat

Pfäffli hat einige Punkte in diese Richtung ja bereits erwähnt. Ich möchte Ihnen aber vielleicht etwas einfacher hier auch sagen, überweisen Sie diesen Auftrag, weil Sie können nur gewinnen. Sie verlieren in keiner Art und Weise, in keinem Bereich hier etwas, wenn Sie den Auftrag überweisen.

Ich möchte Ihnen zuerst einmal die Sicht des Bürgers darstellen. Der Bürger, der nimmt die Polizei wahr als gut geschulte, als gut organisierte, als geführte Dienstleistung zur Sicherheit der Bevölkerung. Wenn jemals etwas passiert, dann erwartet der Bürger dann aber auch, dass der oder die Polizist/-in, die anwesend ist, auch handlungsfähig ist. Sie haben die Aufgabe, hier gewissermassen sicherzustellen, dass die Bevölkerung auch dort, wo uniformierte und in einem Korps geführte Polizistinnen und Polizisten tätig sind, dass diese auch handeln können.

Zum Zweiten haben Sie die politische Verantwortung, jene Leute zu schützen, die eine Uniform tragen, damit sie sich im Selbstschutz verteidigen können. Es ist den Leuten, die kriminell sind, eigentlich egal, ob eine uniformierte Person eine Waffe trägt oder nicht, sie handeln genau gleich. Wir stellen immer mehr fest, gerade auch bei der Stadtpolizei in Chur, dass es gefährliche Situationen gibt. Ich nehme ein Beispiel von häuslicher Gewalt, wo man nie weiss, ob man dann in einer sehr schwierigen Situation auch mitangegriffen wird oder nicht. Nun sagen Sie, stellen Sie einfach mehr Polizisten an, dann können Sie das Problem lösen. Es ist heutzutage sehr schwierig genügend Polizisten zu finden und in die Ausbildung zu senden, weil beinahe jedes Korps im Moment die Bestände ausbaut. Und wir greifen deshalb, es ist auch durchaus kostenmässig interessant, auf zusätzliche Unterstützung von guten Personen. Dann wird oft auch das Argument gebracht, ja die Waffe zu führen ist sehr gefährlich und man muss entsprechend ausgebildet sein. Diese Leute sind ausgebildet und sie werden jährlich geführt und kontrolliert, ob sie die Nachschiesse auch bestreiten. Wenn Sie am WEF sind oder sonst die Armee in einem Schutzauftrag sehen, dann sind dort Schweizer Bürgerinnen und Bürger mit dem Sturmgewehr im Einsatz, die eine weitaus geringere zeitliche Schiessausbildung genossen haben als diese Leute. Nicht wenige Soldaten und Soldatinnen haben im Verlaufe ihrer Dienstzeit dann irgendwann sehr wenig Dienst an der Waffe und auch sehr wenig Dienst im Sicherheitsbereich. Dort haben wir keine Sorgen in Bezug auf die Sicherheit im Umgang mit einer Schusswaffe, es sind immerhin Sturmgewehre. Ich glaube, dass wir hier durchaus mit Blick auf die Gesamtentwicklung in der Schweiz nicht in Rückstand geraten sollten. Wir stehen in Konkurrenz mit den benachbarten Kantonen und es wird immer schwieriger auch Leute zu finden. Ich glaube, wir sollten frühzeitig, modern, aber gut geschult und vorbereitet den Auftrag hier an die Hand nehmen und die entsprechenden Grundlagen schaffen, zumal ja das Polizeigesetz auch nächstens noch in den Grossen Rat kommt. Ich möchte Sie bitten, den Auftrag zu überweisen. Ich habe Ihnen schon gesagt, Sie können Nichts verlieren, Sie können nur gewinnen. Wir haben im Kanton sehr gute Polizeikorps. Ich möchte auch hier die Zusammenarbeit sehr positiv erwähnen zwischen der

Kantonspolizei und der Stadtpolizei. Aber bitte beachten Sie, dass wir in der Stadt sehr oft sehr viel näher am Geschehen sind und deshalb unbedingt auch vorbereitet sein wollen und dass wir unsere Bevölkerung schützen wollen. Geben Sie uns dazu auch die notwendigen Möglichkeiten.

Perl: Doch, ich glaube wir haben etwas zu verlieren, wenn wir diesen Auftrag überweisen. Ich glaube, wir verlieren in unserem Kanton dann an staatspolitischer Sorgfalt. Wir weichen das Gewaltmonopol auf oder gehen jedenfalls unsorgfältiger damit um. Es ist für mich einer der sensibelsten Bereiche im Verhältnis zwischen Bürger und Staat und da sind wir den Bürgerinnen und Bürgern höchste Sorgfalt schuldig. Wir sind ihnen höchste Sorgfalt schuldig, darin, wie der Staat sein Gewaltmonopol wahrnimmt. Ob er es eben mit wirklich ausgebildetem Personal wahrnimmt oder mit Leuten, die eine 11- bis 19-wöchige Kurzausbildung gemacht haben, die, und da hat Stadtpräsident Marti recht, die von der Länge her ungefähr meiner RS entspricht. Ich würde mich jetzt auch nicht unbedingt dazu befähigt fühlen, tägliche Patrouillenarbeit mit der Waffe auszuüben. Wir begehen damit, glaube ich, auch ordnungspolitisch eine Unsorgfältigkeit.

Was ich hier heraushöre, ist weniger kantonale Sicherheitspolitik als kommunale Finanzpolitik. Und das ist legitim, dass man versucht auch hier im Kantonsparlament sich für die finanziellen Interessen seiner Gemeinde einzusetzen aber ich glaube einfach nicht, dass das die richtige Brille für die Sicherheitspolitik im Kanton ist, denn die Sicherheitspolitik hängt auch mit der Personalpolitik zusammen. Herr Marti hat das erwähnt, Herr Pfäffli auch, dass es durchaus finanziell interessant wäre, bewaffnete Sicherheitsassistentinnen und bewaffnete Sicherheitsassistenten einzusetzen. Diesen Punkt sehe ich. Aber ich glaube, es ist letztendlich personalpolitisch kontraproduktiv. Wir werten dadurch die Polizeiausbildung ab. Wir erhöhen den Lohndruck auf die Polizistinnen und Polizisten. Das Ansehen des Polizeiberufs sinkt, wenn wir die Anforderungen an die Ausbildung verringern. Und das führt dann letztendlich dazu, dass wir auch sicherheitspolitisch unsorgfältiger werden, wenn wir ungenügend ausgebildete Personen mit auf Patrouille schicken. Das ist ein Risiko, das ist ein Risiko für die Partnerinnen und Partner in der Patrouille je nachdem. Und was mir nicht einleuchten will, ist das Argument, dass sich damit der Respekt gegenüber dem Korps erhöhen würde, wenn wir einfach Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten bewaffnen. Meiner Meinung nach würde das Gegenteil eintreffen. Wir hätten mehr weniger gut ausgebildete Leute auf der Strasse und da glaube ich, ist es schwieriger sich den Respekt der Bevölkerung zu erarbeiten. Deshalb sind ja auch die Polizeiverbände dagegen und ich bin froh, dass Remo Cavegn auch noch sprechen wird. Nun, Herr Pfäffli hat verdankenswerterweise einmal in diesem Rat wieder den paneuropäischen Horizont hineingebracht, auch wenn es mir ein bisschen zu sehr mit Terrorangst verbunden ist. Aber all diese Ausgangslagen, all diese Argumente, auch wenn wir davon sprechen, dass die Sicherheitslage tatsächlich schwieriger geworden ist. Wenn wir davon

sprechen, dass der Respekt gegenüber Polizistinnen und Polizisten zu wünschen übrig lässt, das sind für mich nur Argumente dafür, mehr Polizistinnen einzustellen und die Polizistinnen und Polizisten besser zu entlohnen, ihre Arbeitsbedingungen attraktiver zu machen. Herr Marti hat gesagt, wir stehen da in Konkurrenz zu anderen Polizeikörpers und ich glaube nicht, dass wir uns einen Gefallen tun, wenn wir die Stellen hier bei uns im Kanton unattraktiver machen, indem wir ihnen eine schlechter ausgebildete Konkurrenz sozusagen ins eigene Korps setzen. Und ich glaube auch, wenn die Gemeindepolizistinnen und Gemeindepolizisten, die Sie ja hier angeführt haben, die durchaus Sympathien haben für diesen Auftrag, wenn sie die Wahl hätten zwischen einer vollständig ausgebildeten Kollegin an ihrer Seite und einer bewaffneten Sicherheitsassistentin, dann würden sie die gut ausgebildete Kollegin nehmen. Dann hätten sie allerdings die Verpflichtung in der Gemeinde, diese zu finanzieren. Also, ich bitte Sie, diesen Auftrag aus staatspolitischen Gründen, aus ordnungspolitischen Gründen, aus personalpolitischen Gründen und zuletzt vor allem aus sicherheitspolitischen Gründen abzulehnen.

Cavegn: Mit dem Auftrag Pfäffli geht es darum, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit Sicherheitsassistentinnen und -assistenten mit einem Abschlusszertifikat nach BGK den Dienst bewaffnet leisten können. Begründet wird dies mit einem angeblichen Mehrwert im kommunalen Korps bei der Erfüllung von Sicherheitsaufgaben, speziell auch mit der Sicherheit von gemischten Doppelpatrouillen. Oder anders ausgedrückt, Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten leisten bewaffnet Patrouillen. Vorausgesetzt werden soll eine Grundausbildung für die bewaffneten Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten von 15 Wochen, in welchen diese auch für den Einsatz von Einsatzstäben, Tränengas, Handfesseln und das Schiessen mit Dienstwaffe und Maschinenpistole ausgebildet werden sollen. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich mag nicht darüber urteilen, ob Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten, die in einer Bündner Gemeinde angestellt sind, Terroranschläge abwehren könnten oder diese in Situationen wie die Krawalle anlässlich der G20 in Hamburg eingesetzt würden. Ich bitte Sie aber, diesen Auftrag abzulehnen. Er ist ebenso unnötig wie sachlich in keiner Weise gerechtfertigt und er öffnet gar die Büchse der Pandora, wenn der einst bewaffnete Dienst nicht etwa durch einen Angestellten der Gemeinde ausgeführt werden soll sondern gar an private Unternehmen ausgelagert werden soll.

Lassen Sie mich kurz ausholen. Wir reden hier nicht von Dienstleistungen der untergeordneten Polizei, welche heute von Sicherheitsassistentinnen und -assistenten unbewaffnet ausgeführt werden, gut ausgeführt werden und vielfach für die Aufgabenerfüllung des Gemeinwesens auch unabdingbar sind. Wir reden heute vom bewaffneten Dienst und damit von nichts anderem als von potenziellen Zwangsmassnahmen gegenüber Bürgerinnen und Bürgern durch diese Sicherheitsassistenten, die letztlich in verschiedener Ausprägung denkbar sind bis hin zur Anwendung von Schusswaffen. Nun, Grundlage für die Ausübung von Zwangsmassnahmen und dem

bewaffneten Dienst durch die Polizei ist das staatliche Gewaltmonopol. Die Ausübung des staatlichen Gewaltmonopols durch Zwangsmassnahmen ist unweigerlich mit einem Eingriff in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger verbunden. Dementsprechend sind hohe Anforderungen an diejenigen Kräfte zu stellen, die Grundrechtsangriffe potenziell vornehmen dürfen. Oder mit anderen Worten: Das staatliche Gewaltmonopol muss durch eine hervorragend ausgebildete und auch sozial kompetente Polizei ausgeübt werden. Dies entspricht dem heutigen Polizeiverständnis, meinem Polizeiverständnis und es zielt auf eine gut ausgebildete Polizei. Nicht von ungefähr soll die heute ein Jahr dauernde Polizeiausbildung ab 2020 auf zwei Jahre ausgedehnt werden. Die Ausbildung zum Polizisten enthält aber schon heute eine intensive Ausbildung an der Dienstwaffe und auch an Maschinenpistolen mit sehr hohen Anforderungen hinsichtlich der Beherrschung von Waffen aber auch eine intensive Ausbildung im Umgang mit bestimmten Gefahrensituationen und dem Einsatz von Waffen. Des Weiteren bildet selbstverständlich auch die rechtliche Ausbildung Grundlage für den Einsatz von Polizisten: Diese müssen bei ihren Einsätzen immer im Hinblick auf die Frage der Verhältnismässigkeit auch die Grundlage ihres Handelns kennen und in Gefahrensituationen auch anwenden können. Sie wissen auch, dass der Einsatz von Waffen in der Regel zur Überprüfung des staatlichen Handelns führen kann. Und mit der Polizeischule ist es eben auch nicht getan. Jedes Mitglied des Korps der Kantonspolizei beziehungsweise jeder Frontpolizist hat jährlich strenge Anforderungen an eine laufende Ausbildung zu erfüllen. Er muss beispielsweise jährlich zwei Halbtage an beiden Waffen, Dienstwaffe und Maschinenpistole, absolvieren und entsprechende Ziele erreichen. Hinzu kommen weitere Ausbildungen in den Regionen. Nach drei bis vier Jahren sind sicherheitspolizeiliche Weiterbildungen an beiden Waffen zu absolvieren. Diese strengen Ausbildungen sind heute zentral und sie bilden eine Kernkompetenz einer gut ausgebildeten Polizei. Auf eine solche Ausbildung haben wir Bürgerinnen und Bürger Anspruch. Das entspricht dem heutigen Polizeiverständnis, jedenfalls in der Schweiz. Und dieses Verständnis würde geradezu untergraben, würden Polizeikräfte, wohl aus Kostengründen, durch Sicherheitsassistentinnen und -assistenten ersetzt, die nicht über eine mit Polizeikräften vergleichbare Ausbildung verfügen, wie die Regierung in ihrer Antwort zutreffend schreibt. In einer Schnellbleiche zwar an der Waffe ausgebildet werden, die jedoch nie eine Intensität wie die Polizeiausbildung erreicht und wo auch Weiterbildungsfragen offen sind. Und genau aus diesem Grund hat die Regierung zu Recht klargestellt, dass die polizeilichen Kernaufgaben, insbesondere die Zwangsmassnahmen, den ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten vorbehalten sind, die als einzige zum bewaffneten Dienst zuzulassen sind. Es gibt keinen Grund, an diesem längstens verankerten Grundsatz zu rütteln. Und schon gar nicht, Kollege Marti, wenn es um den Einsatz gegen Kriminelle oder gar in Fragen der häuslichen Gewalt geht. Selbst der Auftrag von Grossrat Pfäffli zielt nicht in diese Richtung.

Hinzu kommen noch folgende Gründe: Entgegen dem Wortlaut des Auftrages bietet das schweizerische Polizeiinstitut gar keinen anerkannten Lehrgang für Sicherheitsassistentinnen und -assistenten an. Frühestens im Jahre 2020 wird ein gesamtschweizerisch anerkannter Abschluss mit dem Zertifikat Sicherheitsassistent überhaupt umgesetzt werden. Zwar bietet die Kantonspolizei Bern modulartige Ausbildungslehrgänge an. Die Sicherheitsassistenten und Sicherheitsassistenten sind bei der Einheitspolizei Bern im Einsatz, erledigen aber nur untergeordnete Aufgaben, keinen Einsatz gegen Kriminelle oder bei häuslicher Gewalt. Die Ausbildung ist in keiner Weise mit einer Polizeiausbildung zu vergleichen, insbesondere nicht, was die Waffenhandhabung betrifft. Bei grösseren Korps, wie z.B. in Bern, ist der Einsatz von bewaffneten Sicherheitsassistenten für spezielle Aufgaben, wie beispielsweise Gefangenentransporten und -begleitungen vorgesehen, die im Kanton Graubünden für Gemeindepolizeien gar nicht anfallen. Neuestens diskutiert auch der Kanton Luzern, Grossratskollege Pfäffli hat darauf hingewiesen, entsprechende Sicherheitsassistenten, die aber gerade keine komplexen Tatbestände aufweisen und nur ein geringes Eingriffspotenzial in die Grundrechte aufweisen. Es geht auch hier um Gefangenentransporte und Objektschutz, nicht um Einsatz gegen Kriminelle und häusliche Gewalt. Jedenfalls sind Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten nicht Ersatzlösungen für nichtvorhandene Polizeikräfte. Es ist ganz einfach der falsche Ansatz, wenn mit Sicherheitsassistentinnen und -assistenten bewaffnete Polizisten ersetzt werden sollen und dies würde, Grossratskollege Perl hat das ausgeführt, auch zu Sicherheitsrisiken für die täglich im Einsatz stehenden Polizeikräfte führen. Dieses Ansinnen würde sämtlichen gesetzgeberischen und operativ umgesetzten Neuerungen der letzten Jahre zuwiderlaufen. Es kann nicht sein, dass, gewissermassen in Schnellbleiche, Kräfte gefunden werden, deren Mehrwert es ganz einfach ist, billiger als ausgebildete Polizisten zu sein. Und es trifft mit den Ausführungen im Auftrag zwar zu, dass mangelnder Respekt und Gewalt gegenüber Polizistinnen und Polizisten leider zunehmen, aber es ist völlig unlogisch, dass die Antwort darauf mit schlecht ausgebildeten Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten erfolgt. Lehnen Sie aus all diesen Gründen, meine Damen und Herren, diesen Auftrag ab und folgen Sie der Meinung der Regierung.

Marti: Schauen Sie, Ratskollege Perl: Die Polizei ist ja so strukturiert und das Wort Assistentin/Assistent bringt das ja auch zum Ausdruck, dass man verschiedene Aufgaben unterschiedlich organisiert. Und das ist durchaus richtig und auch zweckmässig, dass nicht jeder sehr gut ausgebildete Polizist dann auch verschiedene Assistenz-tätigkeiten ausübt, dass wir also innerhalb eines Korps unterscheiden, welche Aufgaben macht jemand überwiegend. Und die Assistenzpersonen machen überwiegend Aufgaben, welche nicht direkt mit der Polizeiarbeit im Zusammenhang stehen, aber ergänzend sehr wohl auch mit der eigentlichen Polizeiarbeit werden sie dann eben auch zur Hilfe genommen. Und schauen Sie, es ist einfach auch eine normative Kraft des Faktischen, wenn Sie ein Korps haben und Sie wollen die Sicherheit der Be-

völkerung sicherstellen. Sie haben Ausfälle, sie haben Krankheiten, sie haben Wechsel, z.B., dass jemand das Korps verlässt. Eine solche Person können wir nicht auf dem Arbeitsmarkt so einfach rekrutieren. Wir müssen wieder neue Leute ausbilden und entsprechend schulen und das dauert immer länger, weil die Ausbildungszeit ja auch immer länger geht. Also setzen wir Polizeiassistentinnen und -assistenten ein, ergänzend, subsidiär zur eigentlichen Polizeiarbeit, aber in Uniform und entsprechend kann es vorkommen, dass sie auch in einen Ernstfall verwickelt werden.

Und nun stellt sich die Frage in einer Güterabwägung, Kollege Cavegn, ob Sie diesen Leuten einfach, so wie ich es jetzt gesagt habe, einfach nichts zutrauen, dass Sie grosse Sorgen haben, dass die eben diese Schusswaffe falsch einsetzen, dann müssen Sie übrigens auch den Armeedienst verlängern mit dieser Argumentation oder ob sie sagen: Ich traue diesen Personen sehr wohl zu, wenn sie geschult werden, in einem geführten Korps sind, dass sie sich verteidigen können. Und ich spreche diesen Leuten nicht ab, den Selbstschutz wahrnehmen zu dürfen, wenn sie dann eben auch einmal mit einer solchen Situation konfrontiert werden. Ich habe in meiner Güterabwägung als Politiker mehr Vertrauen in die geschulten und geführten Leute und ich sehe mich in der Pflicht, diesen ihren eigenen Selbstschutz zu ermöglichen oder im schlimmsten Fall mitzuhelfen zum Schutze unserer Bevölkerung. Ich gewichte dies weitaus höher in der Praxis, als die hier am warmen, an einem guten Tisch hier geführte Diskussion, dass man sagt, diese Leute sind dann eben nicht in der Lage aufgrund dieser kurzen Ausbildung etc. etc. richtig zu reagieren. Trauen Sie unseren Leuten bitte mehr zu, als was Sie hier sagen. Geben Sie aber diesen Leuten, die für uns alle hier nächsteweise, wochenendweise im Einsatz stehen. Geben Sie diesen die Möglichkeit, auch sich selbst zu schützen. Und ich sage Ihnen, ich selbst bin mitgegangen auf Patrouille. Ich kann Ihnen sagen, es gibt mehr als nur kritische Vorfälle, wo man sich auch fragen muss: Wie würde jetzt so eine Person reagieren, wenn sie angegriffen wird? Und das sind auch Leute, die nicht im Terrorbereich tätig sind, die dann plötzlich ausflippen und angreifen, die dann plötzlich Messer bei sich haben und so weiter und so fort. Die einfach wegen Alkoholeinfluss usw. völlig falsch reagieren.

Wir haben in Chur eine äusserst sorgfältige Praxis, äusserst gut geführt und sind äusserst zurückhaltend mit jeder Ausübung der staatlichen Macht. Also bringen Sie hier bitte nicht das Argument, dass wir hier noch eingreifen müssen. Unsere Polizei, die Staatskraft und die Staatsmacht hier dann noch beschränken wollen. Wir sind schon dermassen eingeschränkt in der Ausübung der Polizeigewalt, dass es mehr bald nicht mehr leiden mag. Sie werden provoziert und so weiter und so fort. Sie sollten das kennen als Gewerkschaftspräsident, dass unsere Polizistinnen und Polizisten einem unglaublichen Druck ausgesetzt sind von Öffentlichkeit, von Vorschriften und von Kontrollen. Ich glaube, Sie übertreiben masslos, wenn Sie hier sagen, es ist dann staatspolitisch nicht mehr im Lot, wenn Polizeiassistentinnen und Assistenten zum Selbstschutz und Schutz und für den schlimmsten Fall eines Einsatzes auch ausgerüstet sind.

Sie werden geschult und sie werden kontrolliert. Und ich sage Ihnen: Mehr als jeder Rekrut, mehr als jeder Soldat, der im WEF mit dem Sturmgewehr im Einsatz steht. Also bitte übertreiben Sie hier nicht so masslos, sondern sehen Sie das etwas pragmatisch und haben Sie ein wenig Vertrauen in unsere Institutionen.

Pfäffli: Nur kurz einige Entgegnungen. Es wurde sehr oft das Argument des Sparens angeführt. Ich möchte hier an dieser Stelle einfach sagen, St. Moritz hat einen Sicherheitsassistenten in unserem Korps, er hat im vergangenen Jahr den Kurs in Bern besucht. Wir standen vor zwei Jahren in Verhandlung, ob die Kantonspolizei die Gemeindepolizei übernehmen sollte. Wir hätten für sämtliche unserer Mitarbeitenden, die in den Dienst der Kantonspolizei übernommen werden sollten, hätten wir eine Besitzstandsgarantie abgeben müssen, dass sie ihr bisheriges Lohnniveau behalten können. Regierungsrat Rathgeb kann das bestätigen. Also in St. Moritz ist der Polizeiassistent sehr gut bezahlt, vielleicht sogar besser als ein Kantonspolizist. Das Argument des Sparens zählt überhaupt nicht in diesem Zusammenhang.

Noch zum Präsidenten des Polizeiverbandes: Der Verband der Schweizerischen Polizeibeamten schreibt in einer Medienmitteilung, er stemme sich nicht gegen die Entwicklung, dass Polizeiassistenten bewaffnet werden, es geht ausschliesslich um die sekundären Tätigkeiten. Zwangsmassnahmen wie Verhaftungen oder Hausdurchsuchungen seien weiterhin alleine Sache der Polizeibeamten. Die Politik sei gefordert, sie müsse die Kompetenz klar regeln. Und die Präsidentin schreibt dazu noch: Persönlich ist es mir lieber, wenn diese Aufgaben in der Hand des Staates bleiben und nicht von privaten Sicherheitsfirmen erledigt werden. Ja, ganz genau das möchten wir ja hier mit diesem Vorstoss erreichen, dass man bei der Revision des Polizeigesetzes über diese Frage diskutieren kann. Dann ist noch die Frage der Gemeindepolizei. Am 23. Oktober 2014 hat Bundesrätin Sommaruga an der Sicherheitspolizeikonferenz der Polizeikommandanten ganz klar gesagt, die Gewährleistung der Inneren Sicherheit in der Schweiz ist Aufgabe der Polizei. Alle Organe, ob kommunale, städtische oder die Kantonspolizei erfüllen diesen Auftrag im Auftrag des Landes und sie hat einen Verweis gemacht auf das bildungspolitische Gesamtkonzept für Polizei und Strafjustiz in der Schweiz, die ausdrücklich die Möglichkeit der Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten mit einer Bewaffnung beinhaltet.

Dann noch zur Verantwortung. Also das Zertifikat, das unser Sicherheitsassistent von St. Moritz bekommen hat, ist unterschrieben vom Chef Ausbildung- und Weiterbildung der Kantonspolizei Bern. Er bescheinigt ihm die Fähigkeit, eine Handfeuerwaffe zu tragen. Ich glaube nicht, dass der Ausbildungs- und Weiterbildungschef des zweitgrössten Korps in der Schweiz unverantwortlich handelt, wenn er einem Sicherheitsassistenten, der bei ihm den Kurs absolviert hat, bescheinigt, dass er die Waffe tragen kann.

Und dann noch zu der Schnellbleiche und dem Staatsmonopol. Schauen Sie, Grossrat Perl, ich habe gehört, wenn bei der Kantonspolizei Graubünden in der Ringstrasse eine Kaderposition durch einen Quereinstei-

ger besetzt wird, hat der die Möglichkeit, in einem Sicherheitspolizeikurs, in einem SiPo-Kurs, eine Schnellbleiche an der Waffe zu bekommen, damit er nachher die Waffe tragen kann. Auf meine Nachfrage hin, warum das so ist, hat man gesagt: Ein höherer Polizeioffizier hat auch Repräsentationsfunktionen und dazu gehört eine Waffe. Ja mein Gott und Vater, was ist denn wichtiger, die Waffe zu tragen für eine Repräsentationsfunktion oder die Waffe zu tragen zum Eigenschutz oder bei der Hilfe in Notwehrsituationen? Einfach so zum Hinweis des Staatsmonopols und der Schnellbleiche. George Orwell hat einmal gesagt: Alle sind gleich, aber einige sind gleicher als andere. Das scheint bei der Kantonspolizei auch der Fall zu sein.

Cavegn: Ich möchte noch kurz auf die Voten eingehen. Grossratskollege Pfäffli ist ein wenig polemisch geworden in seinen letzten Ausführungen seines Votums. Ich möchte der Stadtpolizei Chur und insbesondere den Korpsmitgliedern ihre sehr gute Arbeit nicht absprechen, Kollege Marti. Ich kenne einige Ihrer Korpsmitglieder und sie leisten sehr gute Arbeit in einem sehr harten Umfeld, hier auch in Chur. Aber sie sind sehr ausgebildet, Ihre Polizisten, sehr gut ausgebildet und sie haben sich die Praxis entsprechend auch in ihren Einsätzen erworben.

Sie haben aber keine Praxis von Sicherheitsassistentinnen und -assistenten im bewaffneten Einsatz so wie Sie jetzt das kolportieren. Diesen Einsatz haben sie in dem Sinne nicht verfolgen können. Die Arbeit, die Ihre Korpsmitglieder ausführen, das ist die ordentliche Polizeiarbeit, auf die der Bürger dann mit gut ausgebildeten Polizisten zählen darf. Wenn Ratskollege Pfäffli auf die Äusserungen der Präsidentin des Schweizerischen Polizeibeamtenverbandes zu sprechen kommt, dann geht es erstens einmal darum, dass in einigen Kantonen diese Tendenzen tatsächlich Einzug gehalten haben, vor allem in städtischen Verhältnissen, zum anderen aber in sämtlichen diesen Verhältnissen es nur um untergeordnete polizeiliche Aufgaben geht. Ich habe Ihnen das in meinem ersten Votum gesagt, es geht um Gefangenentransporte, es geht um Objektschutz, die teils sehr personenintensiv sind, die aber nicht den direkten bewaffneten Einsatz, so hoffen wir, zur Folge haben. Ratskollege Marti aber will mit den Sicherheitsassistentinnen und -assistenten in den Einsatz, so wie ich das verstanden habe. Und das gibt eine ganz andere Ausgangslage, insbesondere auch gegenüber den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, die vielleicht dann kriminell sind, vielleicht auch aber nicht, und das ist eine ganz andere Ausgangslage als wenn es nur um Gefangenentransporte und Objektschutz geht.

Ich wehre mich vehement dagegen, dass Polizistinnen und Polizisten ersetzt werden durch in einer Schnellbleiche ausgebildete Sicherheitsassistentinnen. Es würde etwas falsch laufen, wenn diese Sicherheitsassistentinnen und -assistenten die gleichen Aufgaben übernehmen könnten wie Polizistinnen und Polizisten, die ein oder bald zwei Jahre intensive Ausbildungsarbeit, eine Ausbildung hinter sich bringen und diese dann auch noch abschliessen müssen. Es wäre für den Polizeiberuf im Kanton Graubünden höchst schädlich, wenn die Polizis-

tinnen und Polizisten einfach durch in Schnellbleiche ausgebildete Assistentinnen ersetzt werden könnten.

Perl: Nur kurz noch etwas zum finanziellen Aspekt. Sie werden dann später im Protokoll nachlesen können, wie Grossrat Pfäffli die löblicherweise guten Löhne der Sicherheitsassistenten in St. Moritz verteidigt und sagt, es geht nicht ums Sparen. Und wenn Sie dann ein bisschen, vielleicht eine Seite zurückblättern, werden Sie nachlesen, wie einige Voten zuvor der Stadtpräsident der Stadt Chur gesagt hat, dass es eben finanziell auch interessant wäre, vermehrt solche Sicherheitsassistentinnen einzusetzen. Sie haben gesagt, wir sollen etwas pragmatisch mit dieser Situation umgehen. Das ist genau meine Befürchtung, dass man dann etwas pragmatisch immer mehr Sicherheitsassistentinnen für andere Polizeiaufgaben ausserhalb des Assistenzbereichs eintritt und dass man dann allenfalls bei einer zukünftigen Aufgaben- und Leistungsüberprüfung etwas pragmatisch mehr Sicherheitsassistentinnen als ausgebildete Polizistinnen und Polizisten einsetzt. Deshalb bitte ich Sie hier, eben nicht etwas pragmatisch, sondern mit einer grundsätzlichen Überlegung den Auftrag abzulehnen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und somit ist das Mikro offen für Regierungsrat Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: In dieser spannenden Debatte sind eigentlich alle Argumente gefallen und auf den Tisch gekommen, die für diese Entscheidung relevant sind. Ich kann mich deshalb kurz fassen.

Grossrat Pfäffli hat begonnen mit Ausführungen eines Beispiels aus England in Bezug auf die Terrorgefahr. Er hat Ausführungen gemacht über das vermehrte Bedürfnis der Polizistinnen und Polizisten auch auf Eigenschutz und ich glaube, das bringt die Kernthematik der heutigen Zeit auf den Punkt. Vermehrtes, individuelles Sicherheitsbedürfnis bei uns Bürgerinnen und Bürgern, bei den Sicherheitskräften, vermehrte andere Gefährdungen, das Beispiel Terrorgefahr ist gekommen, es gilt nicht nur für England. Wir haben in der Schweiz gemäss Nachrichtendienst des Bundes erhöhte Terrorgefahr. Bundesrat Ueli Maurer hat als VBS Chef immer gesagt, es ist nicht eine Frage, ob wir auch in der Schweiz einmal einen terroristischen Akt haben, sondern wann der in der Schweiz auch zu verzeichnen ist. Und es gilt Konsequenzen aus der veränderten Sicherheitslage zu ziehen.

Nur, welche Konsequenzen sind daraus zu ziehen? Grossrat Perl, auch Grossrat Cavegn, deren Argumentation die Regierung vollständig teilt, haben ausgeführt eben, was sind die Konsequenzen, die gezogen werden sollen? Grossrat Perl hat explizit gesagt, dann müsste man mehr Polizistinnen und Polizisten in den Einsatz bringen. Und wir haben in der Schweizerischen Polizeilandschaft diese Diskussion, die heute hier geführt wurde in X Gremien überall bei den Direktorenkonferenzen, bei den Polizeikommandanten, bei uns Justiz- und Polizeidirektoren, in den verschiedenen Konkordaten; überall werden diese Diskussionen geführt.

Und es gibt, und das ist so, Grossrat Marti, Grossrat Pfäffli haben das gesagt, es gibt eigentlich zwei Auffas-

sungen, wie mit dieser Situation umgegangen werden soll. Es gibt Kantone, welche die Assistenten, die in ihren Korps sind, in dieser Situation, gerade der erhöhten Bedrohungslage, bewaffnet haben, unabhängig von der Ausbildung, die sie haben, und andere, welche sagen, nein, wir wollen nicht, wir wollen tendenziell eher mehr Polizistinnen und mehr Polizisten. Wir gehören zu den Kantonen, die eben nicht die Assistentinnen und Assistenten bewaffnen wollen, sondern wir wollen, und wir sind auch dabei zu unterstützen, dass die Polizeiausbildung noch intensiviert wird. Grossrat Cavegn hat darauf hingewiesen, dass die Ausbildung unserer Polizistinnen und Polizisten von einem auf zwei Jahre erhöht wird. Wir tragen das mit. Ich bin Präsident der Polizeischule der Ostschweiz und der Ostschweizer Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren und wir sind hier klar der Meinung, auch in der Ostschweiz, es ist zu reagieren aber es ist dahingehend zu reagieren, dass die Polizeiausbildung, und dort ist die Ausbildung an der Waffe ein wesentlicher Bestandteil, noch intensiviert wird. Wir glauben, wie es Grossrat Perl gesagt hat, der Umgang mit der Waffe ist eine höchst sensible Angelegenheit für uns, unsere Mitarbeitenden, aber schlussendlich auch für das, was die Bürgerinnen und Bürger von uns erwarten können.

Nun, es wurde verschiedentlich eben auf diese schweizerische Entwicklung hingewiesen. Ich möchte ihnen einfach sagen, aus einer sehr aktuellen Umfrage in der KKJPD der Justiz- und Polizeidirektoren-Konferenz aktuell, es haben sich hier 22 Kantone beteiligt, gibt es sieben Kantone, die gar keine Assistenten haben, sowohl bewaffnete, wie nicht bewaffnete. Sieben haben unbewaffnete Sicherheitsassistenten und sechs Kantone haben, ich glaube Grossrat Pfäffli hat darauf hingewiesen, bewaffnete Sicherheitsassistenten. Von einem Trend in die eine oder andere Richtung hat die KKJPD keine Kenntnisse. In der Ostschweiz ist es klar, wir wollen das nicht. Nun man könnte sagen auch im Hinblick darauf, dass es eine, wahrscheinlich ab 2020, schweizerisch einheitliche Sicherheitsassistentenausbildung gibt, dass man in diesem Hinblick sagt, dort haben wir Kenntnis der Ausbildung. Dort würden wir uns anschliessen und sagen, diese Personen können bewaffnet werden. Da haben wir abgeklärt und das Ergebnis diesbezüglich ist, dass die Ausbildung nie auch nur annähernd gleichwertig wie eine Polizeiausbildung sein wird und dass das eben auch die Ausbildungsmodule an der Waffe betrifft. Also, wir werden unsere Haltung, auch im Hinblick auf diese neue Ausbildung der Assistentinnen und Assistenten die schweizweit vereinheitlicht werden soll, nicht ändern. Wir sind der Auffassung, dass eben vermehrt Personen in den Einsatz kommen sollen, welche nicht nur technische Waffenkenntnisse haben, sondern auch in Bezug auf die Handhabung, den Einsatz, die Doktrin eben eine vollständige Polizeiausbildung haben, die noch wesentlich, nämlich von der Zeit her, verdoppelt wird, also intensiviert wird auch in Bezug auf die Terrorgefahr. Die Terrorgefahr ist also aus unserer Sicht nicht mit einer bewaffneten Person zu bekämpfen, sondern Terrorgefahr setzt eine reiche polizeiliche Erfahrung voraus, setzt eine spezielle Bewaffnung voraus und setzt einen speziellen Umgang mit dieser Situation voraus.

Hingegen die angesprochene Thematik der vermehrten Übergriffe auf Polizistinnen und Polizisten und des Eigenschutzes: Auch darauf ist zu reagieren. Wir werden in diesem Jahr im August bei der Revision des Polizeigesetzes wiederum dieses Thema auf der Traktandenliste haben. Ich bin gespannt darauf, wir haben einige Vorschläge auch in die Vernehmlassung geschickt, die gegenwärtig ausgewertet wird, wie dann der Rat diesbezüglich reagiert. Und da schulden wir, das hat Grossrat Marti gesagt, auch unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vermehrt Mittel im Eigenschutz.

Nun, zusammenfassend die Argumente des Polizeibeamtenverbandes, wie sie Grossrat Cavegn erwähnt hat, aber auch die Argumente von Grossrat Perl, die ziehen für uns in dieser auch schweizerisch geführten Diskussion. Wir möchten daran festhalten, dass nur Polizistinnen und Polizisten, welche eine Polizeiausbildung absolviert haben, in unserem Alltag mit der Waffe in den Einsatz gehen.

Erlauben sie mir zum Schluss vielleicht noch einen Hinweis: Auch Grossrat Marti hat auf das WEF hingewiesen, hat dort erwähnt, dass eben auch natürlich Milizsoldaten mit einer Waffe in den Einsatz gehen. Und ich denke, das ist eine ganz wichtige Thematik. Wir legen beim Einsatz, und die Gesamteinsatzleitung liegt ja im Kanton Graubünden bei unserer Kantonspolizei, grossen Wert darauf, dass wir, ich sage jetzt in den sensiblen Zonen, im Kernbereich, in den Kernzonen des Sicherheitsdispositivs Polizistinnen und Polizisten in den Einsatz bringen. Ich glaube, dass die Objektschutzaufgaben beispielsweise, welche die Armee für uns in verdienstvoller Weise erbringt und andere Aufgaben, wo wir mit Waffen im Einsatz stehen, wo es Soldatinnen und Soldaten hat, dass für diese Aufgaben diese Militärangehörigen genügen und auch gut ausgebildet sind. Für den Einsatz, den wir bei der Polizei haben, es wurde auch korrekt darauf hingewiesen, die innere Sicherheit ist unsere Aufgabe, dort kommen sie entsprechend beim WEF auch nicht in den Einsatz. Also ich glaube, dass wir das Vertrauen haben dürfen in die Institutionen, auch weiterhin haben wollen, auch in die Armee, für ihre Aufgabe, die sie dort mit den entsprechenden Kräften erfüllen, wo sie ja auch unterschiedliche Herkunft und Aufgaben und Ausbildungen haben, wie beispielsweise bei der militärischen Sicherheit, die vergleichbar ist mit derjenigen auch der Polizei. Abschliessend bitte ich Sie, den Auftrag abzulehnen und diesen Argumenten zu folgen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Auftrag gemäss Antrag der Regierung nicht überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Auftrag überweisen möchte die Taste Minus, bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Der Auftrag wurde mit 71 gegen 43 Stimmen bei zwei Enthaltungen nicht überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 71 zu 43 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Standesvizerepräsidentin Gartmann-Albin: Nun schalten wir hier eine Pause ein bis 10.30 Uhr.

Standesvizerepräsidentin Gartmann-Albin: Darf ich Sie bitten, Platz zunehmen. Ich möchte gerne weiterfahren. Wir fahren fort mit der Anfrage Cavegn, betreffend zusätzlichen Personalbedarf für die Bekämpfung der Cyberkriminalität. Grossrat Cavegn, Ihr Mikro ist offen.

Anfrage Cavegn betreffend zusätzlichen Personalbedarf für die Bekämpfung der Cyberkriminalität
(Wortlaut Augustprotokoll 2017, S. 22)

Antwort der Regierung

Die über das Internet verfügbare digitale Infrastruktur eröffnet potenziellen Straftätern neuartige Tatmuster mit enormem Schadenspotential für Gesellschaft und Wirtschaft. Zeit und Raum erlangen eine neue Bedeutung. Klassische Rechtsbegriffe wie Tatort, Tatzeit und örtliche Zuständigkeiten ebenfalls. Cyber-Kriminalität durchbricht territoriale Grenzen und dies in einem hochdynamischen Prozess mit kurzen Innovationszyklen. Je stärker die digitale Vernetzung ist, desto grösser wird die Gefahr, dass Cyber-Vorfälle zwar in der virtuellen Welt beginnen, aber ihre schädigende Wirkung in der realen Welt entfalten.

Vor dem Hintergrund dieser gefährlichen Entwicklung ist es dringend angezeigt, auch in der Strafverfolgung nach neuen Lösungsansätzen zu suchen. Es gilt innerkantonale, gesamtschweizerische und im Verbund mit internationalen Partnern die Interoperabilität und die Reaktionsfähigkeit zu verbessern sowie die fachlichen, technischen und personellen Kompetenzen wirksam aufeinander abzustimmen.

Zu diesem Zweck erarbeitet die Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten (KKPKS) derzeit das nationale Dispositiv „Cybercrime und IT-Forensik“. Dort werden die organisatorischen und infrastrukturellen Fragen in ihrer Gesamtheit angegangen. Die Strafverfolgung im Allgemeinen und jene in den Kantonen im Besonderen ist auf die wichtigen Aspekte wie die eigentlichen Cyber-Ermittlungen, die IT-Forensik und die Cyber-Analyse auszurichten. Dazu ist eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Staatsanwaltschaften notwendig.

1. Der kantonale Dienst Cybercrime (CYCD) ist bei der Abteilung Kriminalpolizei der Kantonspolizei Graubünden angegliedert und umfasst die Bereiche IT-Forensik, Cyber-Ermittlung und Cyber-Analyse. Bis Mitte 2018 wird der CYCD insoweit aufgebaut sein, um innerhalb der Kantonspolizei die angestrebte Steuerungsfunktion für Cyber-Vorfälle wahrnehmen zu können. Damit ist dessen Aufbau nicht abgeschlossen, da die Schaffung des für eine wirksame Bekämpfung der Cyberkriminalität erforderlichen Knowhows und der erforderlichen Infrastruktur, insbesondere aufgrund des grossen Ausbildungsaufwands, Jahre dauern wird.

2. Für die Strafverfolgung der Cyber-Kriminalität sind die fachlichen, technischen und personellen Kompetenzen aufeinander abzustimmen. Es handelt sich damit um eine Verbundaufgabe, welche die Kantonspolizei zusammen mit der Staatsanwaltschaft wahrzunehmen hat. Zusätzliche personelle Ressourcen fallen hauptsächlich für den Forensik- und den Ausbildungsbereich und allenfalls bei der Staatsanwaltschaft an. In den nächsten zwei Jahren werden nach der heutigen Planung für den Dienst der Cybercrime insgesamt fünf Vollzeitstellen benötigt. Bereits heute arbeiten in diesem Bereich drei Polizisten mit einem Vollzeitpensum. Diese Stellen wurden aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit bisher von den Regionapolizeien in den CYCD verschoben. Diese Stellen müssen wieder besetzt werden, um die Aufgabenerfüllung in den Regionen sicherzustellen. Folglich benötigt die Kantonspolizei für den Bereich der Cyberkriminalität in den kommenden Jahren insgesamt fünf Vollzeitstellen.
3. Computer und Internet eröffnen potentiellen Straftätern neue Betätigungsfelder. Straftaten wie Diebstahl und Betrug werden nicht mehr nur in der analogen, sondern auch in der digitalen Welt begangen. Da den Ermittlern zur Aufklärung fast alles fehlt, was bei analogen Straftaten zur Aufklärung beiträgt wie Täterbeschreibung, Tatort, Fingerabdrücke, DNA-Spuren, ist die Täteridentifikation aufwendig. Die Strafverfolgungsbehörden müssen sich deshalb dieser Realität anpassen. Bei der Verfolgung dieser Straftaten handelt es sich zwar nicht um eine neue Polizeiaufgabe, aber um eine solche, die auf besonders geschulte Fachleute angewiesen ist. Bislang konnte für diesen Bereich eine zusätzliche Stelle geschaffen werden. Die anderen in diesem Bereich benötigten Stellen wurden intern geschaffen.

Cavegn: Ich habe in meiner Anfrage nach dem Stand des Ausbaus im Bereich der IT-Forensik, der Cyberermittlung und der Cyberanalyse gefragt, nach dem Personalbedarf dafür in der Kantonspolizei und nach einer allfälligen Erhöhung des Sollbestandes der Kantonspolizei. Ich habe in der Zwischenzeit verschiedene Gespräche führen können und bin mit der Antwort der Regierung zufrieden. Ich verlange keine Diskussion, nur habe ich noch eine kleine Bemerkung. Ich bin überzeugt, dass im Bereich der Cyberkriminalität künftig erhebliche Mehraufwendungen anfallen werden, welche nicht nur den neuen Dienst Cybercrime der Kantonspolizei als Steuerungsgruppe betreffen, sondern sich die meisten Polizisten in der alltäglichen Arbeit mit den verschiedenen Ausprägungen der Cyberkriminalität konfrontiert sehen. Folglich ist eine Schulung und Sensibilisierung einer breiten Front der Korps-Angehörigen wohl unumgänglich. Es ist für mich nach dem heutigen Stand nachvollziehbar, dass der erhöhte Personalbedarf im Wesentlichen intern aus dem Sollbestand besetzt worden ist und bis heute nur eine zusätzliche Stelle geschaffen worden ist, die ja auch im Budget aufgeführt wurde. Ich glaube aber, hier im Saal wird uns allen bewusst sein, dass die Bekämpfung der Cyberkriminalität erheblichere Ressourcen in Anspruch nehmen wird und auch eine Ver-

bundaufgabe mit dem Bund und den Kantonen sein wird. Sie wird weitere Mittel, auch personelle Ressourcen, beanspruchen. Ich gehe aber davon aus, dass ein weiterer Ausbau des Dienstes Cybercrime nicht mehr zulasten des bisherigen Sollbestandes erfolgen kann, andernfalls die erfolgreiche Arbeit der Kantonspolizei, ich darf auch auf die rückläufige Kriminalstatistik verweisen, wohl oder übel gefährdet werden wird.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Somit haben wir diese Anfrage erledigt und fahren fort mit der Anfrage Wellig, betreffend „Die A13 San Bernardino Route kann keine Alternative zur Gotthard Route sein“. Ich gebe gerne dem Zweitunterzeichnenden Grossrat Fasani das Wort.

Interpellanza Wellig concernente A13 del San Bernardino non può essere l'alternativa al Gottardo
(testo: verbale agosto 2017, p. 24)

Risposta del Governo

Con la nuova impostazione della perequazione finanziaria e della ripartizione dei compiti tra Confederazione e Cantoni (NPC) il Parlamento federale svizzero non ha trasferito solo la proprietà delle strade nazionali dai Cantoni alla Confederazione, bensì anche la gestione del traffico. In tale funzione la Confederazione assicura la fluidità e la sicurezza del traffico motorizzato sulle strade nazionali attraverso attività di gestione di rete, di gestione degli assi, di gestione dei nodi e di informazione. La gestione del traffico per tutta la Svizzera avviene tramite la centrale di gestione del traffico (VMZ-CH) e non più tramite i Cantoni interessati. Per l'armonizzazione e il coordinamento delle misure la Confederazione allestisce cosiddetti piani di gestione del traffico (PGT) per le strade nazionali in collaborazione con i Cantoni. Questi contengono misure, condizioni e competenze per l'attuazione delle funzioni di gestione del traffico. Misure che si rendono necessarie a seguito del congestionamento del traffico sulla strada nazionale rientrano nel settore di competenza della Confederazione. Pertanto la Polizia cantonale è responsabile solo per i primi interventi rilevanti per la sicurezza dopo eventi non prevedibili.

1. In base alla situazione esistente, un ampliamento a due corsie del tratto tra Mesocco e San Bernardino è possibile solo su pochi tratti di strada. A causa dei manufatti necessari ciò risulterebbe inoltre molto costoso e realizzabile solo in un'ottica di lungo termine. Le collisioni frontali possono essere evitate in ampia misura grazie a guardrail centrali. Allo stesso tempo questi contribuiscono però anche a rendere più difficili interventi di salvataggio, mentre lo sgombero della carreggiata in caso di code dovute a incidenti risulta molto difficile e veicoli in panne causano immediatamente ingorghi di lunga durata. È praticamente impossibile effettuare trasporti speciali. Sul tratto in questione sono segnalati già numerosi divieti di sorpasso. La posa di segnaletica per ulteriori divieti di sorpasso sarebbe sì possibile, però di conse-

guenza non sarebbe più possibile superare nemmeno i veicoli che circolano a velocità ridotta, come autocarri o camper che in parte circolano a una velocità di quasi 40 km/h. In caso di necessità il Governo interverrà presso l'Ufficio federale delle strade (USTRA), affinché esso elabori e dia attuazione alle misure necessarie.

2. La centrale di gestione del traffico Svizzera (VMZ-CH) mira a distribuire il traffico in maniera adeguata tra i due assi di transito del Gottardo e del San Bernardino. Al momento i piani di gestione del traffico vengono rielaborati dalla VMZ-CH in collaborazione con i Cantoni. Il Governo si impegnerà affinché nei piani di gestione del traffico vengano definite misure vincolanti atte a far fronte con efficacia e rapidità a perturbazioni del traffico. Inoltre esso interviene già da anni presso la VMZ-CH e continuerà a impegnarsi attivamente affinché, in caso di segnalazioni di code sull'asse del San Gottardo, l'asse del San Bernardino non venga più raccomandata in modo così attivo quale percorso alternativo.
3. L'art. 5 delle istruzioni dell'USTRA riguardo ai piani di gestione del traffico su strade nazionali definisce le competenze di polizia e le misure da adottare in caso di primo intervento (ad es. avviso di pericolo o limitazione della velocità prima del luogo dell'incidente, prima notifica nel sistema d'informazione del traffico, chiusura di corsia, di galleria, di tratto, deviazione del traffico nonché chiusura di entrate e di uscite). La scelta e l'opportunità della relativa misura dipende dall'evento, dalla località e dal volume del traffico. Ciò deve poter essere deciso in loco e rientrare nel margine di discrezionalità della polizia.
4. Tra maggio 2015 ed estate 2017 il servizio nel punto d'appoggio (polizia stradale) di San Bernardino è stato prestato con una carenza d'effettivo dovuta a partenze e assenze dovute a malattia, il che ha influito in parte sulla capacità di agire e di intervenire nel settore della polizia stradale. Dal 1° ottobre 2017 è nuovamente operativo l'intero effettivo con 16 collaboratori. Attualmente non sono necessarie ulteriori risorse in termini di personale.
5. Il concetto d'esercizio della centrale d'intervento di San Bernardino è stato rivisto e adeguato l'anno scorso. Il modello odierno garantisce in maniera sufficiente il soddisfacimento delle esigenze di base che rientrano nella sfera di competenza della centrale d'intervento di San Bernardino. Le ore di lavoro prestate vengono impiegate in maniera opportuna sotto il profilo economico e gli straordinari sono sotto controllo. Sarà svolto un esame se nel 2018 per determinati fine settimana a forte frequentazione in estate e in autunno saranno ancora necessari turni doppi. Il mantenimento dell'operatività della centrale d'intervento di San Bernardino durante la notte non sarebbe orientato alle esigenze e pertanto poco opportuno.

Fasani: Permettetemi innanzitutto una digressione dal lato più sportivo che politico. Come si dice, il bel giorno si vede dal mattino, questa mattina purtroppo, come grigionesi, si poteva sperare in una medaglia di Janka o Cavegn e questo non è stato il caso. Siamo però obbligati

a sperare nel futuro e in altre medaglie. Ma prendo la parola per non dimenticare che l'uomo non vive di sola politica, ma anche di emozioni e di passioni. E se pensiamo che il Canton Grigioni è presente in Corea con ben 36 atleti, questo dà lustro al nostro Cantone in quanto si vede che dal lato turistico e dal lato sportivo siamo ben messi. Scusate la digressione, passo all'interpellanza Wellig. Il signor Wellig, come vedete, è assente e quale secondo firmatario mi ha pregato di voler parlare a suo nome, quindi questo intervento è fatto a nome di Hans Peter Wellig, San Bernardino. Ringrazio il Governo per le risposte date alle singole domande. Sono abbastanza soddisfatto per il tenore delle stesse e pertanto rinuncio ad una discussione in aula. Mi preme comunque aggiungere alcune considerazioni in merito alla problematica del traffico stradale lungo la A13 del San Bernardino. Sicuramente la conformazione del terreno ed i dislivelli che il tracciato dell'autostrada in Alta Mesolcina deve affrontare non danno spazio a molte soluzioni possibili da realizzare per poter migliorare ed aumentare la separazione delle due direzioni di marcia del traffico. Ciò malgrado vi sono indubbiamente alcuni punti tra Mesocco e San Bernardino dove senza dover modificare l'attuale tracciato, quello della A13 nella Valle del Reno posteriore da Thusis a Hinterrhein. Proprio su questa tratta, nei pressi di Sufers, nel mese di giugno del 2015 un grave incidente stradale ha causato la morte di tre e il ferimento di undici persone. A seguito di questo gravissimo evento si è proceduto a mettere in vigore misure adeguate, anche se provvisorie, di contenimento del traffico a favore di una maggiore sicurezza. Fino a quel momento, il tratto di strada in oggetto non era considerato dall'USTRA un cosiddetto "punto nero", vale a dire la soglia di incidenti, feriti e morti necessari non era ancora stata raggiunta per poter classificare quella tratta molto pericolosa. Sempre sulla A13, ma questa volta in Mesolcina, poche settimane dopo l'apertura della galleria di San Fedele a Rovereto un grave incidente in galleria con un morto ha fatto sì che da parte dell'USTRA venissero, in seguito ad un intervento politico a livello nazionale, montate ulteriori misure di sicurezza all'interno della galleria stessa. Mi auguro che per il tratto della A13, oggetto della mia interpellanza, non si attenda di poter aggiornare la classifica dei "punti neri" per poter cominciare a pensare e pianificare interventi di miglioria al tratto stradale. Martedì 23 gennaio scorso l'autostrada del Gottardo è stata chiusa in seguito a problemi lungo l'asse stradale causati dal maltempo. Nuovamente tutto il traffico è stato deviato sulla A13 compreso il traffico pesante. La lunga colonna di TIR in Mesolcina sulle rampe del San Bernardino ha causato notevoli problemi alla viabilità. Mi chiedo perché in queste situazioni non si procede immediatamente ed obbligatoriamente a caricare il traffico pesante in transito sui treni. Alp Transit, grande opera ingegneristica e grande vanto delle nostre autorità federali non era stata voluta soprattutto per togliere i camion dall'autostrada? La centrale operativa della Polizia stradale del San Bernardino è tornata ad operare in maniera efficiente praticamente tutti i giorni della settimana. La pratica della chiusura totale della stessa durante i fine settimana è stata abbandonata e si è ritornati a una gestione quasi normale come fino ad alcuni

anni or sono. Che il mantenimento della stessa non è messa in discussione ci rallegra particolarmente. Per quanto riguarda l'informazione, e arrivo alla conclusione, alla radio da parte di Infostrada sull'alternativa del Gottardo, ringrazio e chiedo nuovamente al Governo di voler perseverare con la centrale di gestione del traffico affinché la stessa sia meno attiva nel voler invitare gli utenti della strada ad utilizzare la strada del San Bernardino. La A13 del San Bernardino non è in nessun caso l'alternativa del Gottardo.

An diesem Punkt verzichte ich auf eine Zusammenfassung in deutscher Sprache und ich sage nur, die A13 des San Bernardino ist auf keinen Fall die Alternative der Gotthardstrecke. Vielen Dank im Namen von Hans Peter Wellig, San Bernardino.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter mit der Anfrage Caduff betreffend Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes an Bahnhöfen. Regierungsrat Cavigelli ist auch im Haus, sollte auch in Kürze eintreffen. Das hoffe ich zumindest. Jetzt ist auch Regierungsrat Cavigelli im Saal. Herr Caduff, ich geben Ihnen das Wort.

Anfrage Caduff betreffend Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes an Bahnhöfen (Wortlaut Oktoberprotokoll 2017, S. 186)

Antwort der Regierung

Die zuständigen kantonalen Stellen befinden sich mit den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB), der Rhätischen Bahn (RhB) und der Matterhorn Gotthard Bahn (MGB) bezüglich der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) in einem regelmässigen Austausch. Die drei Unternehmen haben in entsprechenden Konzepten bereits seit längerem aufgezeigt, wie sie bis Ende 2023 die Vorgaben des BehiG infrastruktur- und fahrzeugseitig zu erfüllen gedenken. Es ist das erklärte Ziel der Bahnunternehmungen, den Anforderungen innerhalb der gesetzlichen Frist gerecht zu werden bzw. bei fehlender Verhältnismässigkeit Ersatzmassnahmen zu treffen.

Neben dem autonomen Zugang von mobilitätsbehinderten Fahrgästen bei Bahnstationen sind aber auch strassenseitig bei den rund 1500 Bushaltestellen, welche sich überwiegend im Eigentum der Gemeinden befinden, entsprechende Infrastrukturmassnahmen umzusetzen. Deren Gestaltung hat die technischen Rahmenbedingungen (z.B. Strassengeometrie) sowie die Belange der Strassenbenützer, der Denkmalpflege und dergleichen zu berücksichtigen. Gegenwärtig hat der Kanton eine Planungshilfe in Arbeit, welche die Gemeinden bei der Umsetzung unterstützen soll. Auch hier gilt der Grundsatz bei fehlender Verhältnismässigkeit, dass angemessene Ersatzmassnahmen vorzusehen sind.

Zu Frage 1: Die in der Anfrage erwähnten Werte zum Umsetzungsstand des BehiG entsprechen nicht der aktuellen Situation. Die drei SBB-Bahnhöfe im Kanton (Chur, Landquart und Maienfeld) erfüllen bereits heute

zu 100 Prozent die BehiG-Anforderungen. Bei der RhB sind aktuell 38 von 105 Haltepunkten umgebaut und BehiG-konform, was einem Anteil von knapp 40 Prozent entspricht. Da der Umbau aufgrund der Verkehrsbedeutung priorisiert wurde, können heute schon rund 60 Prozent der RhB-Fahrgäste von hohen und damit behindertengerechten Perronkanten profitieren. Damit aber bei den umgebauten Haltepunkten der autonome Zustieg gewährleistet werden kann, ist der Einsatz von behindertentauglichem Wagenmaterial erforderlich, welches bei der RhB seit 1999 schrittweise in Betrieb genommen wird. Mit den 36 bestellten Retica 30-Triebzügen (RTZ) wird ab 2020 auch fahrzeugseitig eine grosse Verbesserung erreicht.

Zu Frage 2: Die Bahnunternehmungen, der Kanton und die Behindertenorganisationen sind seit vielen Jahren auf dieses Thema sensibilisiert. Die Bahnen sind daran, die einzelnen Haltepunkte aufgrund von Angebotskonzepten und des Bedarfs der baulichen Massnahmen zu priorisieren und in den Investitionsplänen aufzunehmen. Gleichzeitig werden auch allfällige Ersatzmassnahmen geplant, falls sich ein Umbau als unverhältnismässig erweist. Die Umsetzung des BehiG wird in den Gesprächen zwischen dem Kanton und den Bahnunternehmen regelmässig thematisiert.

Zu Frage 3: Gemäss dem BehiG ist es möglich, wegen Unverhältnismässigkeit der zu treffenden Massnahmen auf einen Umbau von Stationen zu verzichten. Dies trifft unter anderem auf Stationen zu, die als "Wanderhaltestellen" bezeichnet werden oder die zur Aufhebung vorgesehen sind. Bei diesen ist das Kosten/Nutzenverhältnis für die aufwändigen Sanierungen nicht gegeben. An diesen Stationen sind Ersatzmassnahmen notwendig. Gemäss aktueller Planung der RhB werden rund zehn kleinere Stationen aufgrund der technischen Möglichkeiten und wegen Unverhältnismässigkeit auch mittelfristig nicht umgebaut. Voraussichtlich 13 Stationen erfüllen die Vorgaben des BehiG nur teilweise, indem beispielsweise nur eine von zwei Perronkanten den gesetzlichen Anforderungen genügt.

Zu Frage 4: Insgesamt werden bei der RhB bis 2023 zwischen 20 und 25 Stationen mit Ersatzlösungen ausgestattet sein, wie es auch das BehiG vorsieht. Betroffen sind dabei lediglich rund 9 Prozent der Fahrgäste.

Caduff: Entschuldigung, wurde etwas von der Effizienz des Grossen Rates überrascht. Wir waren noch mit der Urner Delegation unterwegs. Nun zu meiner Anfrage: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Caduff
Diskussion

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Diskussion wird beantragt. Gibt es Opposition dagegen? Scheint nicht so. Somit ist Diskussion gewährt.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Caduff: Nun, wenn ich die Antwort der Regierung anschau, dann sagt die Regierung zum Thema Behindertengleichstellungsgesetz bei den Bahnhöfen Folgendes: Die drei Unternehmungen, damit gemeint sind RhB, MGB und SBB, haben ein entsprechendes Konzept seit Längerem aufgezeigt, wie sie bis 2023 die Vorgaben des erwähnten Gesetzes zu erfüllen gedenken. Wenn ich mich jetzt etwas umhöre bei den Behindertenorganisationen, dann sagt man: Von diesem Konzept weiss niemand etwas. Und das wäre nicht unwesentlich für die betroffenen Personen, wie auch für die entsprechenden Organisationen, wenn man Kenntnis von diesem Konzept hätte. Es ist selbstverständlich zu begrüessen, dass die Unternehmungen ein Konzept erarbeitet haben, dass sie aufzeigen möchten oder auch aufzeigen, wie sie die geforderten Massnahmen bis 2023 umzusetzen gedenken. Hier ist für mich die Frage, ob diese Info offengelegt werden kann, was vorgesehen ist, damit die Interessierten auch entsprechende Kenntnis erhalten. Die Regierung weist im ersten Teil der Antwort darauf hin, dass die grosse Problematik die 1500 Bushaltestellen sind. Ich bin mir bewusst, dass das eine kommunale Aufgabe ist, dass hier der Kanton nicht in der Verantwortung ist. Umso mehr begrüesse ich aber, dass der Kanton Planungshilfen für die Gemeinden erarbeitet und diesen Gemeinden diese auch zur Verfügung stellt.

Erlauben Sie mir kurz noch auf die drei Fragen einzugehen. Die Regierung erwähnt bei der Beantwortung der Frage eins, dass die dort erwähnten Zahlen nicht aktuell seien. Nun, wie in der Anfrage gesagt, die Umfrage stammt aus dem Jahr 2016, wir sind mittlerweile im 2018. Also es wäre ja nicht gut, wenn die heutigen Zahlen gleich wären wie 2016 und aus diesem Grund habe ich die Anfrage auch gestartet, um zu erfahren, was läuft in dieser Sache, was wurde in der Zwischenzeit umgesetzt.

Zur Frage zwei: Ich nehme erfreut zur Kenntnis, dass die Bahn, der Kanton für das Thema sensibilisiert sind. Interessant wäre jedoch noch zu wissen, ob man bei der Umsetzung des Gesetzes im Zeitplan ist, beziehungsweise wo man nicht im Zeitplan ist oder konkreter, wo man hier steht.

Frage drei: Ist die Ausführung, dass man die so genannten Wanderhaltestellen nicht umbauen wird. Ich glaube, dafür hat man auch Verständnis, wenn das Haltestellen sind irgendwo draussen, dass man hier nicht umrüsten oder das Gesetz so nicht umsetzen kann, das wäre wahrscheinlich auch nicht verhältnismässig. Insofern habe ich hierfür Verständnis. Wichtig wäre jedoch zu wissen, welche der relevanten Haltestellen nicht zeitgerecht umgebaut werden können, weil das ist ja schlussendlich entscheidend.

Zusammenfassend kann ich festhalten, dass ich befriedigt zur Kenntnis nehme, dass das Behindertengleichstellungsgesetz in der Umsetzung ist, dass hier vieles am Tun ist. Schön und für die Betroffenen nicht ganz unwesentlich wäre es, etwas konkreter zu erfahren, wie der Stand bei welchem Bahnhof ist, damit man sich entsprechend auch organisieren kann. In diesem Sinne bin ich mit der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch Wortmeldungen? Somit erteile ich Regierungspräsident Cavigelli das Wort.

Regierungspräsident Cavigelli: Ich möchte mich bedanken bei Herrn Caduff, dem Initianten der Anfrage, dass er wenigstens teilweise befriedigt ist. Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass das Behindertengleichstellungsgesetz bahnseitig gilt, wie auch eben für den öffentlichen Verkehr auf den Strassen. Und dabei ist für das Verständnis wichtig, dass die Umsetzung bahnseitig in der Verantwortung der drei Bahnunternehmer Matterhorn Gotthard Bahn, SBB und RhB liegt, währendem die Umsetzung beim Behindertengleichstellungsgesetz für die Bushaltestellen letztlich die Gemeinden im Lead sind. Und wir sehen die grösseren Herausforderungen derzeit, um die Behindertengleichstellung zu erreichen, im Bereich der Bushaltestellen, die dann eben von den einzelnen Gemeinden erstellt werden müssen, zeitgleich wie die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes bei den drei Bahnen. Die drei Bahnen, die ja wesentlich von der öffentlichen Hand getragen sind und somit natürlich diese Aufgabe naturgemäss auch stärker zu gewichten haben, weil sie auch Vorbildaufgabe haben. Insofern sehen wir dort also die grosse Baustelle und einen gewissen Handlungsunterstützungsbedarf zugunsten der Gemeinden. Und wir haben auch dargelegt, dass wir eine entsprechende Planungshilfe in Arbeit haben und die dann auch angemessen bekannt machen gegenüber den Gemeinden.

Ein letzter Punkt noch, den ich unterstreichen möchte, ist die unterschiedliche Betrachtung. Es geht nicht nur darum, dass man Bahnstationen hat oder Bushaltestationen hat, sondern dass auch die Fahrzeuge, das Rollmaterial behindertengerecht sind. Und in der Antwort ist darauf hingewiesen worden, dass sehr grosse Investitionssummen bewilligt worden sind für die RhB, um solches Rollmaterial zu beschaffen und selbstverständlich ist es auch busseitig ein entsprechender Auftrag und so, wie wir das beurteilen, ist man auch dort auf Kurs.

Wenn Grossrat Caduff ganz konkret noch beliebt macht, dass man die Konzepte der drei Bahnen öffne für die Umsetzung/Gleichstellung behinderter Menschen, so bin ich gerne bereit, wenn Bedarf besteht und Schwierigkeiten bestehen, die Adresse zu finden, dieser drei Unternehmungen, dass man mir das zustellen kann, dann würde ich es diesen drei Unternehmungen weiterleiten. Ich gehe nicht davon aus, dass hier Gespräche verweigert werden aber ich würde mich anbieten, das allfällig zu ermöglichen.

Eine letzte Bemerkung noch: Es ist die Frage angedeutet worden, ob man Mitwirkungsmöglichkeiten hat oder nicht, auch bei einzelnen Projekten. Das besteht natürlich, weil diese infrastrukturseitigen Massnahmen sind alle irgendwie im Raum erkennbar und brauchen somit auch ein öffentliches Verfahren, ein Auflageverfahren, einerseits nach Strassenrecht vielleicht, andererseits nach Bahnrecht vielleicht. Vielleicht in einem Einzelfall sogar ein anderes planungs- und baurechtliches Verfahren. Dort besteht natürlich die Möglichkeit, die Mitwirkung mit Blick auf dieses konkrete Projekt. Im Übrigen ist es natürlich auch möglich, die Mitwirkung wirklich aus der

Behinderten-Menschen-Optik zu betreiben und dort die Frage zu stellen, ob diese Massnahmen, die dann von den Verantwortlichen ergriffen werden, auch verhältnismässig sind respektive den Auftrag des Gesetzes erfüllen. In diesem Punkt besteht eine Mitwirkungsmöglichkeit wie bei allen öffentlichen Bauten, auch den einfachen Hochbauten, wo die Behindertenorganisationen sich einbringen können und sogar ein Einspracherecht haben. Ich bin zuversichtlich, dass man das Behindertengleichstellungsgesetz fristgemäss in allergrössten Teilen wird erfüllen können. Es setzt allerdings das Mitwirken der drei Bahnen und aller Gemeinden in unserem Kanton voraus.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Bevor wir mit den Traktanden weiterfahren, möchte ich die Ratsleitung und die Fraktionsvertretungen des Landrates des Kantons Uri ganz herzlich bei uns auf der Tribüne begrüßen. Herzlich willkommen. Ich wünsche Ihnen einen schönen, interessanten Tag in Chur. *Applaus.* Wir fahren weiter mit dem Auftrag Caluori betreffend Nachweis von Kenntnissen in der Lebensmittelhygiene und der Suchtprävention. Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen. Grossrat Caluori, wünschen Sie das Wort?

Auftrag Caluori betreffend Nachweis von Kenntnissen in der Lebensmittelhygiene und der Suchtprävention (Wortlaut Oktoberprotokoll 2017, S. 186)

Antwort der Regierung

Die Regierung wird beauftragt, Art. 5 des Gastwirtschaftsgesetzes für den Kanton Graubünden (GWG; BR 945.100) dahingehend anzupassen, dass für die Erteilung der Bewilligung zur Ausübung gastgewerblicher Tätigkeiten (wie die Abgabe von Speisen oder Getränken zum Konsum an Ort und Stelle; das Überlassen von Örtlichkeiten zum Konsum von mitgebrachten oder angelieferten Speisen oder Getränken oder die Durchführung von Veranstaltungen, an denen mitgebrachte oder angelieferte Speisen oder Getränke konsumiert werden) nachprüfbare Grundkenntnisse im Bereich Lebensmittelrecht und Suchtprävention vorausgesetzt werden. Heute erhält eine Bewilligung, wer eine einwandfreie und polizeilich klaglose Führung des Betriebs gewährleistet (kein wiederholter oder schwerwiegender Verstoss gegen die Gastwirtschafts- oder Lebensmittelgesetzgebung; nicht mehrere Verurteilungen im Zusammenhang mit der Ausübung des Gastgewerbes; keine Verbüssung einer Freiheitsstrafe von mehr als 18 Monaten vor weniger als fünf Jahren). Zuständig für den Vollzug sind die Gemeinden.

Der Kanton Graubünden hat das Wirtepatent, d.h. den Nachweis von gewissen Kenntnissen oder Diplomen etc. als Voraussetzung zur Erlangung der Gastgewerbebewilligung (Berufszulassung), mit der Totalrevision des GWG per 1. Januar 1999 abgeschafft. In der Augustsession 2007 wurde anlässlich einer Teilrevision des GWG neu eine Bestimmung aufgenommen, dass eine Gesuchstellende bzw. ein Gesuchsteller auch den Nachweis zu

erbringen hat, dass sie/er in den letzten fünf Jahren nicht wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen die eidgenössische oder kantonale Lebensmittelgesetzgebung verstossen hat. Weitere Anträge betreffend zusätzliche Bewilligungsvoraussetzungen wurden abgelehnt. Zwischen 2008 und 2016 stellte das Departement für Volkswirtschaft und Soziales über 1000 Nachweise aus, ohne dass einer verweigert werden musste. Der Grosse Rat hat zudem in der Aprilsession 2016 einen Auftrag abgelehnt, mit welchem die Einführung schärferer Bewilligungsvoraussetzungen beantragt worden war.

Der Bundesrat kann sowohl Anforderungen an die Hygienekenntnisse von Personen, die mit Lebensmitteln umgehen, als auch an die Fachkenntnisse von Personen, die für die Selbstkontrolle verantwortlich sind, festlegen. Der Bundesrat hat von diesen Möglichkeiten bislang keinen Gebrauch gemacht. Indessen hat die Lebensmittelwirtschaft bezüglich der Selbstkontrolle Branchenleitlinien für eine „Gute Verfahrenspraxis im Gastgewerbe“ erlassen, die vom Bund genehmigt wurden.

2400 der 4400 dem Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit gemeldeten Lebensmittelbetriebe sind in der Gastronomie tätig. Auf die Gastronomie entfallen die meisten Inspektionen (insgesamt 1300 im Jahr 2016). Die Gastronomiebranche verzeichnet eine relativ hohe Fluktuation. Bei ungelernten Neueinsteigern gestaltet sich die Vollzugsarbeit der Lebensmittelkontrolle schwierig, da oft das grundlegende Verständnis bezüglich des Inverkehrbringens sicherer Lebensmittel fehlt. Die Bewusstseins-schärfung für elementare Kenntnisse der Lebensmittelhygiene und des Lebensmittelrechts nimmt somit einen nicht unwesentlichen Teil der Kontrolltätigkeit der Lebensmittelkontrolleure in diesen Betrieben ein.

Auch wenn eine negative qualitative Entwicklung der Gastronomie in Graubünden seit der Aufhebung des „Wirtapatents“ nicht festgestellt werden kann und sich die Betriebe mit hohem Risiko auf einem konstant tiefen Niveau bewegen, kann der Nachweis einer qualifizierten Ausbildung oder eines absolvierten Kurses mit bestandener Lernkontrolle als Voraussetzung zur Erlangung der Gastgewerbebewilligung einen Beitrag dazu leisten, das Verständnis im Bereich der Lebensmittelhygiene und der damit verbundenen Selbstkontrolle zu verbessern. Auch aus Sicht der Suchtprävention wäre eine gezielte Informationsvermittlung bei Betrieben des Gastgewerbes sinnvoll. Insbesondere der hohe risikohafte Alkoholkonsum spricht für verpflichtende Massnahmen seitens des Staats in diesem Bereich neben den heute durchgeführten, öffentlich geförderten Programmen und Beratungen. In der gesetzlichen Verankerung einer obligatorischen, rund ein bis maximal zwei Wochen dauernden, durch die Teilnehmenden zu bezahlenden, Ausbildung im Rahmen der erwähnten Branchenleitlinien und unter Berücksichtigung von Themen der Suchtprävention könnten die Ziele des Auftrags erreicht werden.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Caluori: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Caluori

Diskussion

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Diskussion wird beantragt. Gibt es dagegen Opposition? Dem ist nicht so. Somit ist Diskussion gewährt.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Caluori: Die Regierung hat diesmal erkannt, dass die Ausbildung und Qualität für die Gastronomie einen wichtigen Bestandteil darstellt. In der Antwort der Regierung bin ich aber mit der Klammerbemerkung der Regierung, die besagt, dass Veranstaltungen und Vereinslokale neu auch prüfungspflichtig sein sollen, nicht einverstanden. Dies ist nicht die Idee meines Auftrages, denn für die Durchführung von gemeinnützigen Veranstaltungen, Gelegenheitswirtschaften usw. und Vereinslokalen sollen gemäss meinem Auftrag die gleichen gesetzlichen Grundlagen wie heute gelten: Bewilligungspflichtig aber nicht prüfungspflichtig. Dazu hätte ich gerne noch eine Protokollerklärung der Regierung, dass sie dies im Sinne meines Auftrages umsetzen möchte.

Ich möchte Ihnen nochmals kurz aufzeigen, was der Auftrag überhaupt will. In erster Linie geht es um die Verbesserung der Qualität und des Konsumentenschutzes. Es kann doch nicht sein, dass jemand, der nicht weiss, wie mit Lebensmitteln umzugehen ist, ohne Grundkenntnisse einen Restaurationsbetrieb übernehmen darf. Trotz Kursangeboten in unserem eigenen Ausbildungszentrum an der Loëstrasse und Aufklärung mittels Broschüren und Videos zur Lebensmittelhygiene erreichen wir leider nicht alle. Ich betone aber, dass wir kein Hygieneproblem in unserem Kanton in unserer Branche haben. Wir haben viele hervorragende Betriebe im ganzen Kanton. Es geht einerseits darum, das Verständnis und Know-how bezüglich Lebensmittelrecht, Selbstkontrolle und Suchtprävention zu verbessern, um die Verfahrenspraxis für den Kanton zu vereinfachen und die Qualität zu verbessern. Wir stehen als Touris-muskanton im Wettbewerb mit anderen Kantonen und dem Ausland. Eine gute Qualität reicht nicht aus: Wir müssen besser sein als die anderen. Und jedes schwarze Schaf ist eines zu viel, denn der Gast besucht beim nächsten Mal nicht einen anderen Betrieb, sondern eine andere Region.

Grundkenntnisse in den Bereichen Lebensmittelrecht und Suchtprävention stellen somit eine wichtige Voraussetzung für die Qualität der Branche, die Gesundheit der Mitarbeitenden sowie vor allem für den Schutz von Konsumenten und Gästen dar. Mehr noch: Sie sind der Grundstein dafür, dass ein Unternehmer mit den Regulierungen im Gastronomiebereich überhaupt zurechtkommt. Darüber hinaus verringert die Voraussetzung von Grundkenntnissen in diesen Bereichen den stetig steigenden administrativen und finanziellen Aufwand seitens der Behörde im Bereich Lebensmittelkontrollen. Bei ungelernten Neueinsteigern gestaltet sich die Vollzugsarbeit der Lebensmittelkontrolle schwierig, da oft das grundlegende Verständnis bezüglich des Inverkehr-

bringens sicherer Lebensmittel fehlt. Dies nimmt somit einen nicht unwesentlichen Teil der Kontrolltätigkeit der Lebensmittelkontrolleure in diesem Bereich ein. Gespräche mit den Lebensmittelkontrolleuren zeigen, dass hier ein grosser Bedarf an Ausbildung besteht. Unter anderem auch aus obigen Gründen haben in der Schweiz in der Zwischenzeit 18 Kantone eine Grundausbildung für Wirte wieder in ihrem Gesetz vorgeschrieben. Darunter sind insbesondere die Tourismuskantone und die Nachbarkantone St. Gallen und Tessin. Entsprechende Grundkenntnisse im Lebensmittelrecht und der Suchtprävention sind von öffentlichem Interesse zum Schutz der Konsumenten und reduzieren den administrativen Aufwand seitens der Behörde. Mit dem Auftrag wollen wir, dass jeder, der neu einen Betrieb übernimmt, Kenntnisse in den Bereichen Lebensmittelrecht und Suchtprävention nachweisen muss. Wir gehen davon aus, dass es sich nicht um mehr als 20, 30 Personen pro Jahr handelt. Seit der Änderung des Gastwirtschaftsgesetzes im Jahre 2007 ist eine Bewilligung für gastgewerbliche Tätigkeiten für jede Person erhältlich, welche nicht wiederholt schwere Verletzungen der Lebensmittelgesetzgebung oder mehrfach strafrechtlich im Zusammenhang mit der Ausführung des Gastgewerbes negativ aufgefallen ist. Das DVS hat in den letzten fünf Jahren tausend solcher Nachweise ausgestellt. Kein einziger musste verweigert werden. Diese wirkungslose Reglementierung bedeutet somit nur administrative Belastung für Gewerbetreibende und Verwaltung. Mit dem Wegfall dieses Artikels leisten wir auch einen Beitrag zur Deregulierung und administrativen Vereinfachung. Neu muss ein Antragsteller bei der Gemeinde selber einen Ausweis einer abgeschlossenen Lehre im Lebensmittelbereich oder einer Gastrofachschule vorweisen, um eine Bewilligung zu erhalten.

Nun noch zum Thema Kosten: Dem Kanton entstehen keinerlei Kosten, die Kurse werden von den Teilnehmenden selbst finanziert. Die Kurse können entweder in unserem Ausbildungszentrum in Chur mittels gesamtschweizerischen Modulen absolviert werden, können aber auch von auswärtigen Anbietern angeboten werden oder die Unterlagen können zum Selbststudium gegen ein kleines Entgelt abgegeben werden. Die voraussichtliche Dauer der Ausbildung würde sieben bis zehn Tage bedeuten.

Wie können die Kenntnisse nachgewiesen werden? Entweder durch einen eidgenössischen Fähigkeitsausweis über eine vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit anerkannten Berufslehre in den Bereichen Gastwirtschaft/Hauswirtschaft oder Nahrung und Getränke. Beispiele sind: Jeder Metzger mit einer abgeschlossenen Lehre, jeder Käser, jeder Koch, jede Servicefachangestellte braucht keine Prüfung, kann die Bewilligung beantragen, weil sie in der Ausbildung die Hygienevorschriften schon im Lehrplan gehabt hat. Jeder, der ein Diplom einer anerkannten höheren gastgewerblichen Fachschule, Hotelfachschule besitzt oder jeder, der einen anerkannten Ausweis anderer Kantone oder anderer Länder besitzt. Für ausländische Diplome gibt es beim Bundesamt für Bildung, Innovation und Forschung eine Anlaufstelle, um Diplome zu prüfen und hier in der Schweiz anerkennen zu lassen. Oder, dann

viertens, das Bestehen einer Prüfung in der Lebensmittelhygiene und der Suchtprävention.

Nun möchte ich noch ein paar Ausnahmen von der Bewilligungspflicht erläutern, die in den Fraktionen zu verschiedenen Fragen und Diskussionen geführt haben. Spitäler, Pflege-, Erziehungsheime mit sozialem Zweck, Jugendherbergen sowie Schul- und Betriebskantinen, soweit Speise und Getränke nicht an Dritte abgegeben werden, sind ausgenommen. Dann Vereinslokale, die ausschliesslich im Rahmen von Vereinsanlässen betrieben werden und nur Mitgliedern und einzelnen Gästen in deren Begleitung zugänglich sind. Dann in der Landwirtschaft: Agrotourismusbetriebe, die durch Abgabe von Speisen und Getränken an die übernachtenden Gäste Nebeneinkünfte erzielen, sind ebenfalls ausgenommen. Ebenfalls Sömmerungs-/Alpbetriebe, wenn die gastgewerbliche Tätigkeit zur Hauptsache der Direktvermarktung der Alpprodukte dient. Auch zeitlich begrenzte Restaurationsbetriebe auf landwirtschaftlichen Betrieben, Tavolatas etc. Für all diese Betriebe gelten auch nach der Einführung die gleichen Bedingungen wie heute. Sie sind bewilligungspflichtig, also ein Lebensmittelkontrolleur kann vorbeikommen, sie sind aber nicht prüfungspflichtig, ausser wenn der Restaurationsanteil die Haupteinnahmequelle eines Landwirtschaftsbetriebes darstellt.

Nun, meine Damen und Herren, helfen Sie mit, die Qualität in der Gastronomie im ganzen Kanton zu verbessern und eine Grundausbildung für Gastronomen in einem vernünftigen Rahmen zu ermöglichen, indem Sie meinen Auftrag überweisen.

Stiffler (Chur): Die Regierung antwortete vor zwei Jahren auf den damaligen Auftrag unseres Kollegen Caluori, Zitat: «Dass ein Bedarf für die Statuierung weiterer Anforderungen bezüglich Kenntnisse im Umgang mit Lebensmitteln», damals war Hygiene gemeint, «aufgrund des Zustands und der Entwicklung der Gastronomie in Graubünden und des bewährten Vollzugs durch die Lebensmittelkontrolle nicht ausgewiesen sei», Zitatende. Ja, jetzt, zwei Jahre später, findet ein Sinneswandel in der Regierung statt und sie befürwortet plötzlich die Wiedereinführung von Kursen zur Lebensmittelhygiene und Suchtprävention. Die FDP-Fraktion ist sehr erstaunt über diesen Sinneswandel. Dieser zweite Versuch einer Wiedereinführung von nachgewiesenen, spezifischen Kenntnissen gleicht schon fast einer Zwängerei. Das letzte Mal war der Auftrag noch angereichert mit Arbeitsrecht, Betriebsführung, Mehrwertsteuerkenntnissen usw. Die Nachweise, die die Gastrobranche noch vor zwei Jahren wiedereinführen wollte, könnte man mit einem frischen, warmen Brötli aus der Konditorei Caluori vergleichen. Geblieben sind jetzt nur noch ein paar Brotkrümel. In diesen Brotkrümeln finden wir Forderungen nach Kenntnissen über Lebensmittelhygiene und Suchtprävention. Ja, warum tut die Branche nicht das, was jeder Beizer tagein, tagaus tut? Er löst das Problem selber, indem er den Tisch von den Brösmeli reinigt. Er löst das Problem selber und ruft nicht nach mehr Staat. Und genau das erwartet die FDP-Fraktion: Schlanke Gesetze, weniger Staat, Abbau von Bürokratie und sicher nicht Aufbau. Mit einer solchen Wiedereinführung trifft

es den falschen, nämlich denjenigen, der sich bereits an die Gesetze hält. Mit einer solchen Wiedereinführung greifen wir auch in einen funktionierenden Markt ein und verlagern die Verantwortung ganz einfach auf andere. Schlussendlich reden wir auch an der Zielgruppe vorbei. Die Zielgruppe sollte doch eigentlich der Gast sein. Und dieser spürt von dieser Wiedereinführung nichts, aber auch rein gar nichts. Der Markt wird das Problem schon selber lösen. Der Gast geht kaum ein zweites Mal in ein Restaurant, wenn es ihm nicht schmeckt oder der Service nicht gut ist. Und unabhängig davon, ob es ein Kebab-Stand oder ein Gourmettempel ist. Übrigens funktioniert es auch sehr gut unter den Parteien. Die FDP hatte gestern Delegiertenversammlung und wir hatten einen wunderbaren Apéro, der kam aus der Konditorei Caluori. Und wäre er nicht gut, würden wir ihn garantiert nie wieder berücksichtigen. Der Markt funktioniert also von selbst.

Grossrat Caluori sagte vorhin auch, dass in seiner Branche genügend Kurse angeboten werden. Ja dann, lieber Kollege, brauchen Sie vielleicht einfach einmal einen guten Marketingberater. Ich kann Ihnen gerne ein paar Adressen liefern. Die FDP glaubt, dass es ein Branchenproblem ist, es ist ein internes Problem und einmal mehr will man, dass der Staat die Hand bietet. Die Wiedereinführung einer Regulierung mit fraglicher Wirkung macht hier wirklich keinen Sinn. Die FDP-Fraktion wehrt sich deshalb vehement gegen diesen zweiten Auftrag. In dem Sinne bitte ich Sie, diesen Auftrag abzulehnen.

Alig: Vorab eine kleine Bemerkung, Kollege Caluori hat auch gleich versucht die Ausführungsbestimmungen heute zu erläutern. Was ich von Vergleichen mit anderen Kantonen halte, habe ich schon einmal in diesem Rat erklärt. Ich verzichte somit auf eine Wiederholung. Die sogenannte Wirteprüfung wurde richtigerweise im Jahr 1999 aus sehr guten Gründen abgeschafft. Sie sollte unbedingt auch abgeschafft bleiben. Ich habe einen solchen Versuch einer Wiedereinführung bereits in der Aprilsession 2016 abgelehnt und ich werde dies konsequenterweise, im Gegensatz zu der Regierung, auch im Februar 2018 so handhaben.

Auch ich habe leider feststellen müssen, dass einige Restaurationsbetriebe mit der Hygiene grosse Mühe bekunden. Wohl verstanden, ich spreche auch von solchen, die die frühere Wirteprüfung mit Erfolg absolviert und bestanden haben. Und da nützt auch dieser vorgesehene Minikurs mit oder ohne Prüfung, lieber Kollege Caluori, rein gar nichts. Da ist das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit gefordert. Dieses Amt muss konsequent dafür sorgen, dass die bestehenden Gesetze ohne Wenn und Aber umgesetzt respektive eingehalten werden. Bei wiederholten Verstössen sind solche Betriebe auf amtlichem Wege aus dem Verkehr zu ziehen. Wie bereits erwähnt: Die Gesetze dazu sind ja vorhanden. Würden diese konsequent durchgesetzt, wären diese Probleme innert kurzer Zeit gelöst. Soweit zur Problematik Hygiene.

In den wunderschönen ländlichen Regionen unseres Kantons, das sind auch solche Regionen, die Sie alle, meine Damen und Herren, ab und zu in der Freizeit besuchen, hat man schon heute erhebliche Mühe, Wirts-

leute zu finden, die bereit sind Wirtshäuser zu führen. Wenn nun wieder eine unsinnige und unnötige Alibiwirteprüfung eingeführt wird, würde dieses Unterfangen mit Bestimmtheit nicht leichter. Auch die Möglichkeit beim Wandern in diesen genannten, ländlichen Gebieten einen kleinen, einfachen Imbiss serviert zu bekommen, schätzen übrigens nicht nur wir, sondern auch unsere Feriengäste. Da soll auf politischem Weg wieder ein Monopol eingeführt werden, das einer freien Marktwirtschaft unwürdig ist. Gestern hat die Mehrheit in diesem Rat entschieden, mit E-Voting vorwärts in die Zukunft zu schreiten und heute sollten wir einen Schritt zurück ins letzte Jahrhundert vollziehen. Der Zweck dieses Auftrages hat effektiv grosse Ähnlichkeit mit der Mauer des amerikanischen Präsidenten Donald Trump, die an der mexikanischen Grenze errichtet werden soll. Gefährden wir also nicht unnötig die zukünftigen Existenzen solcher kleinen und mittleren, mehrheitlich Familienbetriebe und damit die Vielfalt im Gastgewerbe. Ein solcher Kurs mit oder ohne Prüfung nützt nichts und bringt dem genannten Gewerbe rein gar nichts. Hören wir auf damit mit Inbrunst ständig alles gleich zu schalten, zu regulieren und letztendlich zu überregulieren.

Überweisen Sie diesen Auftrag nicht, er schränkt die Gewerbefreiheit unnötig ein und schadet so letztlich massiv auch dem hiesigen Tourismus.

Toutsch: Der vorliegende Auftrag ist für mich persönlich reine Zwängerei und ist eine Light-Version vom Auftrag Caluori aus der Dezembersession 2015 respektive wurde er im 2016 im April überwiesen und dies mit dem Segen der Regierung, also nicht überwiesen, und dies mit dem Segen der Regierung. Geändert hat sich aber am Auftrag Caluori meines Erachtens wenig, man hat einfach die Grundkenntnisse im Sozialversicherungsrecht, Arbeitsrecht etc. gestrichen, dafür appelliert man nun mit dem Thema Suchtprävention an das Gewissen des Rates. Aber im Ernst, glaubt jemand in der Saal, dass man mit einem derartigen Kurs das Suchtverhalten der Gastrologen steuern kann? Ich persönlich glaube nicht.

Nun, knapp zwei Jahre später beantragt die gleiche Regierung plötzlich diesen fast identischen Auftrag zu überweisen. Dies, obwohl die Regierung in ihrer Antwort darauf hinweist, dass sich seit Aufhebung des Wirtepatents die Betriebe mit hohem Risiko auf konstant tiefem Niveau bewegen. Das heisst, wir haben gar kein Problem. Das Sprichwort steter Tropfen höhlt den Stein trifft in diesem Fall respektive bei diesem Auftrag den Nagel auf den Kopf. Viele Anfragen, Aufträge und Voten in diesem Rat zielen immer wieder auf weniger Auflagen, auf weniger Kontrollen und weniger Gesetze. Und nun sollte ein mehrheitlich bürgerliches Parlament wieder eine Hürde schaffen in einem laut Regierung problemlosen Bereich.

Der Standespräsident hat in seiner Eintretensrede lobend angetönt, dass er während seiner Reisen durch den Kanton an vielen Anlässen teilnehmen durfte, an denen viel Freiwilligenarbeit geleistet wurde. Wahrscheinlich hat ein Klärwärter seine Bratwurst gebraten, die dann von der Fusspflegerin serviert wurde und dies alles ohne entsprechende Kenntnisse. Und siehe da, unser Standespräsident hat es überlebt. Als Randregionenvertreter

stelle ich nun wirklich die Frage, muss man nun neben den üblichen Bewilligungen auch nachprüfbar Grundkenntnisse aufweisen, wenn der örtliche Hockeyclub ein Dorffest organisiert, wenn der Hirt auf seiner Alp zugunsten des örtlichen Tourismus einen kleinen Kiosk führt, wenn jemand die letzte Beiz im Dorf nur noch aus Goodwill am Freitag und Samstag offen lässt oder führt, wenn der Ponyliftbetreiber im Avers die Kinder auf den Après-Ski vorbereitet usw. Obwohl Grossrat Caluori die Verordnung vorhin abgelesen oder mitgeliefert hat, kann mir keiner bestimmt sagen, wer letztlich so einen wahrscheinlich von GastroGraubünden angebotenen Kurs besuchen muss oder kann oder eine Prüfung im genannten Bereich bestehen muss. Hat ein Dorf oder eine Stadt ein Problem mit den sogenannten Kebab-Buden oder anderen intransparenten gastwirtschaftlichen Institutionen soll er das Bewilligungsverfahren anpassen. Aber sicher soll man nicht den ganzen Kanton mit der Annahme dieses Auftrags knechten. Überweisen Sie diesen Auftrag nicht.

Heiz: Es wurde schon viel gesagt, ich halte mich kurz. Was mich hauptsächlich stört, ist, dass man überhaupt einen Auftrag mit solch schwachen und fadenscheinigen Argumenten einbringt und zweitens, dass die Regierung ihn so total ungenügend unterstützt.

Schauen wir kurz, was sagte Grossrat Caluori? Sein erstes Argument ist, ich zitiere: „Seit Aufhebung des Wirtepatents ist mehr Zeit nötig, um die Betriebsleiter über Lebensmittelgesetzgebung detailliert aufzuklären, damit bleibt weniger Zeit für die eigentliche Lebensmittelkontrolle.“ Es ist ja rührend, sich so um das Zeitmanagement der Beamten zu kümmern. Aber so ganz abnehmen kann ich das Ihnen nicht, lieber Kollege Caluori. Zweitens sagt Herr Caluori, Grundkenntnisse in Lebensmittelhygiene und Suchtprävention sind von öffentlichem Interesse und reduzieren den administrativen Aufwand der Behörde. Ja bitte, ist eine solche Banalität genügend Grund für eine Gesetzesrevision? Dann schauen wir, was die Regierung sagt. Zuerst sagt sie, auch total irgendwie banal und unverbindlich, bei ungelernen Neueinsteigern gestaltet sich die Vollzugsarbeit der Lebensmittelkontrolle schwierig, da oft das grundlegende Verständnis bezüglich des Inverkehrbringens sicherer Lebensmittel fehlt. Das mag ja sein, so dramatisch tönt es aber auch nicht und demonstriert schon gar nicht, dass eine Gesetzesrevision das richtige Mittel zur Korrektur allfälliger Missstände darstellt. Dann sagt die Regierung aber auch, eine negative qualitative Entwicklung der Gastronomie kann in Graubünden seit der Aufhebung des Wirtepatents nicht festgestellt werden. Und weiter: Die Betriebe, also es sollte ja heissen, die Anzahl der Betriebe mit hohem Risiko bewegen sich auf einem konstant tiefen Niveau. Also sagt ja die Regierung hier explizit und klar, es braucht gar keine Gesetzesrevision. Zum Schluss bringt die Regierung dann noch zwei weitere Argumente. Nämlich erstens, dass der Nachweis einer qualifizierten Ausbildung oder eines absolvierten Kurses mit bestandener Lernkontrolle als Voraussetzung zur Erlangung der Gastgewerbebewilligung einen Beitrag dazu leisten kann, dass Verständnis im Bereich der Lebensmittelhygiene und der damit verbundenen Selbst-

kontrolle zu verbessern. Und auch aus Sicht der Suchtprävention wäre eine gezielte Informationsvermittlung bei Betrieben des Gastgewerbes sinnvoll. Also lauwärmere Prosa kann man sich ja kaum vorstellen.

Deshalb sage ich, sowohl an Grossrat Caluori als auch die Regierung: Wenn Sie ein echtes Problem haben, dann sagen Sie es bitte und wir können über allfällige Massnahmen diskutieren. Aber aufgrund der vorliegenden Argumentation dürfen wir diesen Auftrag nicht überweisen.

Hitz-Rusch: Dass es auch anders geht, als neue gesetzliche Regelungen zu schaffen, beweisen die beiden Kantone Appenzell und Schaffhausen. Diese spannen bezüglich Hygiene der Lebensmittel zusammen. Sie bieten nämlich eine neue, schweizweit einzigartige Lernplattform an. Für die vielen Quereinsteiger und die vielen Arbeitskräfte aus zahlreichen Ländern wurde ein niederschwelliges Angebot kreiert, welches zusätzlich auch die sprachlichen Barrieren überwindet. Die Firma Konvink aus Zürich bietet spezielle Weiterbildungsmöglichkeiten in Form von Videos betreffend Hygieneregeln an. Diese sind in zehn verschiedenen Sprachen erhältlich. Der Zugang ist somit rasch möglich und die neuen Berufsleute, auch wenn sie kein Deutsch verstehen, können sich dank den Videos selbständig weiterbilden und sich vertraut machen mit dem, was gilt. Die Gastrobetriebe der Vertragskantone können sich anmelden für dieses Weiterbildungsangebot und erhalten dann gratis Zugang zum neuen Bildungsprogramm. Für Gastrobetriebe aus anderen Kantonen ist es zurzeit noch kostenpflichtig. Ich möchte beliebt machen, dass sich der Verband GastroGraubünden diesem Modell anschliesst. Das sind für mich Lösungsansätze, für das Problem, welches Grossrat Caluori lösen will. Ich werde deshalb den Auftrag nicht überweisen.

Hug: Ursprünglich wollte ich mich nicht zu diesem Auftrag äussern, da dieselbe Diskussion ja bereits im Jahre 2016 geführt wurde. Nun hat sich die Ausgangslage aber insofern geändert, dass die Regierung bereit ist dieses „Wirtepatent light“ zu überweisen.

Als Parlamentarier muss ich mich bei jeder neuen Regulierung zwingend zwei Fragen stellen. Nämlich erstens: Welche Personengruppen werden von dieser neuen Regulierung betroffen sein, und zweitens: Wer hat diesen Gesetzestext vor Ort zu kontrollieren und umzusetzen.

Zum ersten Punkt, nämlich dem Umfang dieser Regelung wird die Regierung in ihrer Antwort ziemlich konkret. Kollege Caluori, entgegen all ihren erwähnten Ausnahmen zitiere ich aus der offiziellen Antwort der Regierung: „Das Gesetz sei dahingehend anzupassen, dass für die Erteilung der Bewilligung zur Ausübung gastgewerblicher Tätigkeiten (wie die Abgabe von Speisen oder Getränken zum Konsum an Ort und Stelle, das Überlassen von Örtlichkeiten zum Konsum von mitgebrachten oder angelieferten Speisen oder Getränken oder die Durchführung von Veranstaltungen, an denen mitgebrachte oder angelieferte Speisen oder Getränke konsumiert werden) nachprüfbar Grundkenntnisse im Bereich Lebensmittelrecht und Suchtprävention vorgesetzt werden.“ Dieses etwas sperrige Verwaltungsdeutsch muss

man vielleicht zweimal lesen. Es hält aber klipp und klar fest, dass alle Arten der Gastronomie, ohne Ausnahmen, davon betroffen sein werden. Wenn wir diese Regelung beschliessen, höre ich bereits heute, den Aufschrei nach Ausnahmeregelungen. Die IG Tourismus wird dann das hohe Lied der masslosen Überregulierung betonen, aus meiner Sicht völlig zu Recht. Und der Bauern-Club wird festhalten, dass jeder innovative Alpbetrieb und jede Besenbeiz davon betroffen sein werden. Auch für diesen Aufschrei der Landwirtschaft hätte ich vollstes Verständnis. Ich bin deshalb gar der Meinung, dass wir keine neue Regelung mit späteren Ausnahmen benötigen.

Noch ein Gedanke zum zweiten Punkt, nämlich der Frage der Umsetzung. Auch hier wird die Regierung mehr als deutlich. Für den Vollzug sind zweifelsfrei die Gemeinden zuständig. Und hier kann ich nur als Gemeindepräsident an Sie appellieren. Bitte verschonen Sie auch die Vollzugsbehörden mit weiteren unnötigen Regulierungen. Wir haben davon genug.

Zusammenfassend kann ich festhalten, dass mir nicht das Niveau der Bündner Gastronomie, sondern vielmehr die Regulierungswut dieses Parlaments Bauchschmerzen bereiten. Lehnen Sie bitte diesen Auftrag ab. Besten Dank.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich bin bekennender Gegner von Vorschriften und Auflagen und Kontrollen, dort, wo sie nicht nötig sind. Die Antwort der Regierung lässt mehrere Argumente zu, diesen Auftrag nicht zu überweisen, respektive abzulehnen.

Bereits im ersten Abschnitt wird das Überlassen von Örtlichkeiten zum Konsum von mitgebrachten oder angelieferten Speisen erwähnt. Man könnte auf die Idee kommen eine Grillstelle wäre hier auch betroffen oder könnte man hier auch mit hineinnehmen. Die Abschaffung des Nachweises für wiederholte oder schwere Verstösse gegen das Lebensmittelgesetz wurde das letzte Mal in dieser Gesetzesrevision aufgenommen. Hier stellt die Regierung fest, dass in diesen acht, neun Jahren, indem diese nun läuft, über 1000 Nachweise ausgestellt wurden, ohne dass ein einziger abgelehnt werden müsste. Ich denke, wenn wir hier etwas zu revidieren hätten, dann wäre dieser Nachweis zu streichen, der zum Papier-tiger verkommen wird und unsere Verwaltung unnötig belastet. Ebenfalls der Antwort können Sie entnehmen, dass es im Kanton Graubünden 2400 Gastronomiebetrie-be gibt ungefähr, Kollege Caluori, Sie haben von 20 bis 30 Kursteilnehmern jährlich gesprochen. Ich kenne solche Vergleiche aus der Landwirtschaft. Das würde eine durchschnittliche Tätigkeit von etwa 80 Jahren ergeben für jeden Kursteilnehmer. Ich weiss, dass ich hier etwas überspitzt bin und Ihnen etwas unterstelle.

In dem Bericht wird ebenfalls beklagt, dass die Bewusst-seinsschärfung für die Kontrolle die Haupttätigkeit der Kontrolleure sei. Hier frage ich mich, wie diese Kontrolle vielleicht auch anders angesetzt werden könnte und, ob man nicht die Sprache der Kontrolle überprüfen müsste und verändern müsste. Ich betone ausdrücklich die Sprache der Kontrolle und nicht die Qualität. Sie haben, Kollege Caluori, aufgezählt, wer alles nicht betroffen ist. Und es ist ja schön, dass sie uns Landwirte

hier ausschliessen und uns hier nicht mit einbeziehen wollen in ihre zusätzlichen Auflagen. Wenn ich aber die ganze Liste der Aufzählungen, die Sie gemacht haben, wer alles nicht betroffen ist, dann frage ich mich wirklich, für wen denn dieser Kurs ist. Ob er für Betriebe ist, die professionell geführt wurden. Ob dieser Kurs für Einsteiger ist, hier wird eine zu grosse Zahl nicht mitein-bezogen. Ich meine, das kann es auch nicht sein. Ich komme zum Schluss: Ich glaube die heutige Gesetzge-bung und die heute von den Randstellen praktizierten Kontrollen sind ausreichend. Sie gewähren eine hohe Qualität und auch eine Erhöhung der Eintrittsschwelle würde wohl kaum dazu beitragen, dass die wirklich ganz wenigen schwarzen Schafe in der Gastronomie nicht auch in Zukunft auftreten würden. Wenn ich hier mir noch einmal den Vergleich zur Landwirtschaft erlauben darf, auch wir haben relativ scharfe Kontrollen und auch wir haben immer wieder Fälle, in denen das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit einzuschrei-ten hat. Aber in der Regel, weil sich dann der Betriebs-leiter verändert. Sei das aus familiären Gründen, sei das aus Altersgründen, sei das, weil er schlicht und einfach seiner Aufgabe nicht mehr gewachsen ist. Das könnte ich mir für die Gastronomie auch vorstellen. Dagegen gibt es keine Gesetze, die greifen. Wie schon gesagt, die heutige Gesetzgebung reicht aus. Eine zusätzliche Verschärfung ist nicht nötig. Ich werde Ihren Auftrag nicht überwei-sen.

Müller: Ich kann vieles, was bereits gesagt wurde, nur unterstützen. Für mich ist es überhaupt nicht nachvoll-ziehbar, warum um Himmelswillen überhaupt die Mei-nung bestehen könnte, dass eine solche Schnellbleiche irgendetwas an der Qualität unserer Gastronomiebetrie-be ändern oder verbessern könnte. Ich bin überzeugt, dass, wenn es überhaupt Probleme im Bereich der Lebensmit-telsicherheit in der Gastronomie gibt, diese mit einem strikten Vollzug der bestehenden Gesetzgebung prob-lemlös gelöst werden können. Hier kann ich nur die Aussagen von Grossrat Alig und meinen Kollegen hier unterstützen. Ich habe nicht nur Mühe mit der Einfüh-rung eines neuen, unnötigen Gesetzes, sondern auch mit den bereits präzisierten Ausnahmen. Solch ein Gesetz, das hauptsächlich auf Ausnahmen beruht, kann nur zu Diskussionen und Ungleichbehandlungen führen. Werte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte nicht unnötiger-weise alles Gesagte wiederholen, aber ich bitte Sie, lehnen Sie diesen Auftrag ab. Ein Auftrag, der nichts verbessert und nur zu einer unnötigen zusätzlichen Regu-lierung führt, die überhaupt nicht zu höherer Qualität unserer Gastronomie beiträgt. Glauben Sie mir, wenn ein Gastronom Probleme mit der Hygiene hat, wird er diese mit oder ohne Prüfung haben. Aus all den besagten Gründen, Werte Kolleginnen und Kollegen, lehnen Sie diesen Auftrag mit einem mächtigen Mehr ab, damit nicht die Versuchung entsteht, eine neue Version dieses Auftrages zu erfinden.

Kunz (Chur): Ich wende mich natürlich gegen diese Vorlage, die sich ja speziell gegen Quereinsteiger, denen gerade Ihre Branche eigentlich viel zu verdanken hat, weil ich behaupte, die Innovation ist vor allem durch die

Quereinsteiger entstanden, hat viel bewirkt, dass wir jetzt Leute haben, die nicht aus dem angestammten Wirteberuf gekommen sind. Es betrifft auch alle beliebten Besenbeizen, die wir kennen, die man da in eine Regulierung zwingen soll: Es sollen Leute nicht einfach rasant einen Betrieb aufmachen können. Also wir wenden uns gegen die Quereinsteiger und vor allem auch gegen die kleinen Betriebe.

Alles andere, was gesagt worden ist, möchte ich nicht wiederholen, aber ich habe ein paar Fragen an Regierungsrat Parolini. Erstens: Ich gehe richtig in der Annahme, dass diese Regulierung nicht nur die Neueinsteiger trifft, sondern alle, alle Betriebe, die über kein aktuelles Patent oder einen Nachweis der Kenntnisse verfügen. Beispielsweise auch das Café oder Restaurant im Kunsthhaus, das sehr innovativ und toll betrieben wird von einer ehemaligen Krankenschwester. Dieser Betrieb würde unter die Bewilligung geworfen, also müsste sie einen solchen Nachweis bringen. Also es betrifft auch nicht nur die Neueinsteiger, sondern all diejenigen, die heute schon einen Betrieb führen, am Publikum tätig sind und keinen solchen Nachweis haben. Alle anderen Ausnahmen hat schon Herr Niggli ein bisschen aufgeworfen. Wie rechtfertigen Sie es vor dem Gleichbehandlungsgebot, dass irgendein Galtviehwirt, der nebenbei noch Gästen regelmässig Speis und Trank anbietet, befreit werden soll? Wir rechtfertigen Sie es, dass mein Stammverein, Chur Unihockey beispielsweise, an Spielen eine Festwirtschaft betreibt, an der Speisen und Getränke ausgegeben werden, nicht unter diese Bewilligungspflicht fallen und wir nicht jemanden einstellen müssen, der bei Ihnen diesen Kurs besucht? Es nähme mich Wunder, wie Sie all diese Ausnahmen, die Herr Caluori jetzt erwähnt hat, wie Sie die unter dem Gleichbehandlungsgebot, nach dem Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln ist, rechtfertigen.

Michael (Castasegna): Io volevo dire alcune parole in italiano anche su questo tema, perché tocca e riguarda tutto il Cantone, tutto il nostro Cantone, in particolare anche le regioni periferiche. Io stimo il lavoro che fa il signor Caluori, lo stimo come persona, lo stimo come imprenditore. Credo che lo abbia dimostrato più volte. Apprezzo il lavoro dell'organizzazione degli albergatori e quindi l'interesse di proporre a livello cantonale un prodotto sempre migliore. Credo che sia nell'interesse di tutti noi. Comunque, anche se questo incarico viene presentato come un incarico che propone delle soluzioni in favore di una maggiore qualità, in favore di una maggiore sicurezza alimentare, con una soluzione molto semplice: obbligare tutti per un problema che di fatto quasi non esiste. Questo secondo me non può essere il percorso da seguire. Trovo però che l'offerta di corsi in questo contesto sia importante e trovo che chi veramente ha bisogno di seguire questi corsi, debba poterlo fare o debba magari anche doverlo fare. Comunque questo incarico a mio avviso, più che a favore, è contro; è un incarico che va contro l'interesse della periferia. Ricordiamo che le persone che vivono in periferia dovrebbero recarsi probabilmente almeno fino a Coira per un determinato periodo di tempo. È stato detto che non costa nulla. Sì, ma a qualcuno costa, quindi qualcuno deve

pagare lo spostamento, deve pagare i costi di vita e alloggio, deve pagare i costi del corso. E poi oltre a essere contro la periferia, questo non l'ha detto nessuno, non lo dice nessuno, forse perché è un po' un tabù, io trovo che sia anche un po' o almeno un pochettino forse nell'intimo delle persone che presentano o che sostengono questo incarico, anche un pochettino contro lo straniero, gli stranieri, i nuovi che si presentano soprattutto nelle aree urbane.

Perl: Dieser Auftrag zielt auf zwei Probleme: Auf ein Hygieneproblem, das existiert gemäss Kollege Caluori nicht in Graubünden und auf ein Alkoholproblem. Und wenn ich hier die Daten der Schweizerischen Gesundheitsbefragung anschau, wird deutlich, dass zu Zeiten der Weiterverbreitung der Wirtepatente in der ganzen Schweiz der tägliche Alkoholkonsum in der Bevölkerung viel stärker verbreitet war, als er heute ist. Der tägliche Alkoholkonsum in der Bevölkerung ist seit über zwanzig Jahren rückläufig. Meiner Meinung nach ist eine Regulierung in diesem Bereich deshalb unnötig.

Heinz: Es sind viele Themen angesprochen worden und ich habe auch ein bisschen Mühe, dass wir jetzt nach zwei Jahren wieder etwas Ähnliches versuchen. Es gibt aber die Möglichkeit, gerade bei den Neueinsteigern. Also jede Gemeinde hat ja ein sogenanntes, nennt sich das, das Gastwirtschaftsgesetz. Mal in den kleinen Bergtälern haben wir solche. Und dort wird ja die Gemeinde eine Bewilligung rauslassen, sie kann die Personalien verlangen, sie kann x-Sachen verlangen von diesen Personen und das kleine Bergtal hat sich dann aber auch noch aus Art. 10 eine Kautionsausbedingung, hat gesagt, wenn jemand kommt, von aussen, den wir nicht kennen, dann bezahlt der eine Kautions, er bekommt das Geld mit Zins und Zinseszinsen zurück, wenn er wieder geht. Mit dem kann man sehr viel filtern, dass die Unannehmlichkeiten vorbei sind. Ich sage Ihnen eins, es gibt oft Leute, die wollen wirten. Das ist wahrscheinlich ein Problem von Chur, die kommen und haben nichts, also wenn man sie auf den Kopf stellt, ist kein Fünfer drin, nichts. *Heiterkeit.* Ich meine, wenn ich wirten will und ich starte, da brauche ich irgendwie 100 000 Franken. Und wenn ich diese bescheidene Kautions der Gemeinde nicht hinterlegen kann, dann ist es auch nicht richtig, dass der anfängt zu wirten. Das Problem ist schon, wir haben das auch aus Erfahrung gelernt, wenn dann einer kommt und er läuft davon und lässt Schulden, Strom, Wasser, Abfall und so weiter zurück, dann habe ich mindestens diese paar Franken. Inklusiv der Eigentümer des Gebäudes müsste das Gleiche machen und sagen, mein Lieber, bezahlst mal 5 000 Franken Kautions und dann kann ich Ihnen sagen, dann ist das Problem mit den Neueinsteigern gelöst. Aber es kann natürlich nicht sein, dass wir die Alten oder wir haben von Landwirtschaften und von anderen Personen gesprochen, die so eine kleine Besenbeiz oder auf der Alp, unsere hübsche Älplerin verteilt uns noch einen Kaffee oder verkauft ein zweier Wein. Milch dürfen sie ja sowieso nicht verkaufen, Rohmilch ist ja verboten, weil das EU-Recht da greift. Also meine Damen und Herren, da habe ich etwas Mühe. Ich spreche jetzt aber nicht als GPK-Präsident, sondern als beschei-

dener Grossrat aus dem Hochtal und ich werde diesen Auftrag nicht überweisen.

Claus: Ich glaube, wir sind jetzt an einem Punkt, wo vielleicht nur noch eine Anregung zu Händen des Auftraggebers sinnvoll ist. Die Problematik, die besteht. Davor dürfen wir die Augen nicht verschliessen. Anscheinend sieht GastroGraubünden ein Qualitätsproblem. Wenn man dieses Qualitätsproblem sieht, dann kann man es sicher nicht über diesen Kurs hier lösen, da sind wir uns, glaube ich, ziemlich einig. Aber was fehlt, und das fehlt tatsächlich, ist eine solide Ausbildung im dualen Bildungssystem für Wirte. Darüber sollten GastroGraubünden und GastroSuisse ernsthaft nachdenken. Es ist schwierig Wirt zu sein, es ist ein komplexes Gebiet, es wäre durchaus an der Zeit, dass eine anständige Berufsausbildung für Wirte entsteht und diesen Appell möchte ich hier noch platzieren und bitte Sie selbstverständlich dieses Kürslein hier abzulehnen.

Caluori: Ich möchte nur noch zu ein paar Voten eine kurze Antwort geben oder auch bei gewissen etwas längere Ausführungen machen.

Erstens zu Vera Stiffler: Besten Dank für das Lob, das freut mich natürlich und im Übrigen, wir sind schon lange am Reinigen der Brotsamen, aber für die letzten Brotsamen brauchen wir die Hilfe mittels eines Gesetzes. Dann haben Grossrätin Stiffler und Grossrat Toutsch von Zwängerei geredet. Ich sehe das anders, ich sehe das als Hartnäckigkeit. *Heiterkeit.* Ich kann Ihnen jetzt einmal einen kurzen Vergleich, den alle hier im Rat angeht, darlegen. Jeder hat irgendwann im Leben mal eine Partnerin oder einen Partner gesucht und da hatten Sie Schmetterlinge im Bauch, oder? Ist doch so, oder? Dann haben Sie das erste Date abgemacht, im Vergleich, das war vor zwei Jahren mein Versuch, mein erster Versuch, und dann sind Sie vielleicht zu forsch an die Sache herangegangen. Dann mussten Sie sich zurücknehmen, wie ich jetzt hier mit der Lightversion, und ich glaube die meisten von Ihnen sind jetzt mit dieser Person verheiratet oder führen eine Partnerschaft. Das sehe ich unter Hartnäckigkeit und das kann ja per se nicht schlecht sein. Dann zum Verband: Frau Stiffler hat gesagt, der Verband muss das lösen. Auch Grossrat Kunz hat mir mal in einem Gespräch über dieses Thema folgendes gesagt: Sobald ein Verband ein Gesetz braucht, um etwas durchzusetzen, sei dies ein schlechter Verband. Stimmt, oder? Deshalb frage ich mich schon, wie es um Ihren Verband steht, Herr Kunz. Der Staat hat für Ihre Berufsgattung, die Juristen, per Gesetz eine Prüfung zur Ausübung Ihres Berufes vorgeschrieben. Sie haben also die Möglichkeit vom Staat erhalten, die Spreu vom Weizen vorher zu trennen oder etwas salopp formuliert, die faulen Eier vorher auszusortieren. Und nun wollen Sie partout bei unserer Berufsgattung, den Gastronomen, den Beruf des Gastronomen, den es so nicht gibt, wie Kollege Claus gesagt hat und den ich auch begrüßen würde, gerade dies wollen Sie mit allen Mitteln verhindern. Wo bleibt da die Gleichbehandlung?

Dann zur Regulierung: Es stellt sich schon die Frage, ob eine Grundausbildung, der Erwerb von minimalen Grundkenntnissen wirklich ein so ernsthafter Eingriff in

die Wirtschaftsfreiheit ist und es sich überhaupt um eine ernsthafte Regulierung beziehungsweise um eine schadhafte Regulierung handelt. Ist denn der Erwerb von minimalen Grundkenntnissen am Anfang einer unternehmerischen Tätigkeit eine Regulierung? Nein, ich finde es ist nicht. Es ist der Grundstein dafür, dass ein Unternehmer mit den Regulierenden im Gastronomiebereich überhaupt zurechtkommt.

Dann, Kollege Heinz, es ist sehr wohl von öffentlichem Interesse, wenn es um die Gesundheit der Konsumenten und der Gäste geht. Wir informieren alle unsere Gastronomen über die Hygiene und Suchtprävention. Das stimmt so nicht.

Ich bin auch im Bild, Frau Hitz, über die Videos. Wir sind am ostschweizerischen Verband angeschlossen und werden diese, ich habe es in meinem Votum auch dargelegt, diese Videos werden wir auch den einzelnen Gastronomen in allen Sprachen zukommen lassen.

Dann Grossrat Kunz nochmals, das Kunstmuseum mit einer Krankenschwester, es gilt nur für Neueinsteiger. Sie machen auch nicht Gesetze, mit denen Sie rückwirkend Prüfungen einführen.

Dann, Grossrat Niggli hat gesagt, der Nachweis von den tausend Nachweisen, die jeder Kanton ausstellen muss, das habe ich in meinem Auftrag so festgeschrieben, dass wir das abschaffen wollen. Also das haben Sie jetzt einfach wiederholt.

Dann Kollege Hug und Kollege Niggli, ich habe die Protokollerklärung der Regierung gefordert, weil ich mit dieser Klammerbemerkung auch nicht zurechtkomme. Die schiesst meiner Meinung nach über das Ziel hinaus.

Dann all die Ausnahmen, die sind nicht von mir gemacht. Wir haben den Nachbarkanton, den Kanton St. Gallen, der mit diesem Gesetz schon mehrere Jahre gut fährt zitiert bei diesen Ausnahmen, die ich gemacht habe.

Und dann, Grossrat Niggli, bei der Falschinterpretation von 20, 30 Personen, die Fluktuation ist etwa zehn Prozent, etwa 100 Restaurants, und in den letzten Jahren, wenn ich alle, die eine Grundausbildung gemacht haben, Koch, Metzger, Servicefachleute dazu nehme, dann sind es tatsächlich nur die 20, 30 Personen und nicht mehr. Und selbstverständlich gibt es auch gute Quereinsteiger, auch aus anderen Berufen. Warum sollen die nicht eine Woche einen Lebensmittelhygienekurs absolvieren, damit sie wissen, wie mit Lebensmitteln umgegangen wird, um die Konsumenten und die Gäste zu schützen.

Ich glaube, wenn ich die vielen Voten zu diesem Thema hier im Rat höre, so erstaunt es mich, dass wir hier im Grossen Rat so viele Gastroexperten haben. Aber es freut mich natürlich, dass die Gastronomie überhaupt wahrgenommen wird.

Pult: Kollege Caluori, ja, Gastroexperte zu sein, macht auch eben Spass, oder? Deshalb gibt es viele, weil, wenn man, so wie ich und viele von uns wahrscheinlich auch, sehr gerne Zeit in der Gastronomie verbringt und auch gerne isst und gerne was Gutes trinkt, dann wird man natürlich automatisch zur Expertin oder zum Experten, und das ist ja eigentlich gut für Ihren Berufsstand.

Ich möchte Ihnen in einem Punkt Recht geben jetzt in Ihrem letzten Votum, als Sie so mit einer gewissen Süf-

fisanz, und ich meine zu Recht, die Parallele gezogen haben zu den Anwälten. Ja, die Anwälte sind real ein Kartell, sie sind mehrfach geschützt vor dem Markt. Einerseits haben Sie einen Grenzschutz, faktisch einfach, weil das Schweizer Recht ein anderes Recht ist als das auf der anderen Seite der Grenze. Das ist kein Verdienst, keine Schuld, es ist einfach so. Und dann schützen sie sich noch selbst, indem sie faktisch ein Berufskartell haben mit dieser Prüfung, die sie selber organisieren. Sie begründen das auch mit der Qualität. Es wird sicherlich gewisse Argumente dafür geben, aber aus meiner Sicht ist das eines der letzten wirklich gut organisierten Kartelle, gesetzlich und demokratisch legitimiert. Aber ich glaube, man sollte ja nicht sozusagen noch mehr kartellähnliche Situationen schaffen, sondern eher weniger davon, also Berufseintrittsmöglichkeiten verbessern, vereinfachen, nicht erschweren.

Und ich möchte Ihnen einfach sagen, bei Ihrem Anliegen habe ich einfach ein grundsätzliches Problem. Wenn ich das richtig verstanden habe, dann ist das Hauptanliegen die Qualitätssicherung und -verbesserung Ihrer Branche, und das zweite Anliegen noch die Suchtprävention, und ich sehe einfach nicht, wie man diese beiden Anliegen, die per se korrekte Anliegen sind, da kann man ja nichts dagegen haben, wie man mit diesem ganz kleinen Minikurs oder einer, ich sag mal pro forma-Prüfung wirklich etwas verbessern soll. Es spricht einfach die ganze Erfahrung dagegen und auch die ganze Empirie. Zur Suchtprävention hat Andri Perl, glaube ich, alles gesagt. Seit wir das Wirtepatent in fast allen Kantonen nicht mehr haben, ist es nicht schlimmer geworden mit dem Alkohol, es ist viel, viel besser geworden. Bei den Männern, die täglich Alkohol trinken, haben wir heute etwa noch die Hälfte gegenüber den frühen Neunzigerjahren. Also bei den Männern ist es massiv besser geworden in den letzten 20, 30 Jahren, bei den Frauen ist es leicht besser geworden. Die waren aber schon sehr viel besser, also die tranken schon sehr viel weniger. Also es ist besser geworden. Und deshalb sehe ich da den empirischen, den kausalen Zusammenhang nicht, und auch bei der Qualität, da gibt es jetzt weniger natürlich so belastbare Zahlen. Aber in meiner Erfahrung ist die Gastronomie in den letzten Jahren nicht schlechter geworden, sondern besser geworden, vielfältiger geworden, und das sage ich als einer, der wahrscheinlich einen ganz grossen Anteil seines je verdienten Geldes in der Gastronomie liegengelassen hat. Ich glaube, die Bündner Gastronomie kann sich sehen lassen. Ich glaube, wir sollten die Eintrittsbarrieren nicht erhöhen, sondern so belassen, wie sie sind. Quereinsteiger tun der Gastronomie gut, und lassen Sie mich noch etwas sagen, das ich schon vor zwei Jahren gesagt habe: Wenn ich in verschiedenen, sage ich jetzt mal eher altertümlichen, konservativeren Beizen unterwegs bin, ich gehe auch in die, dann höre ich oft von eher älteren, eher männlichen und eher konservativen Wirten, dass sie unbedingt wieder das Wirtepatent auf die eine oder andere Art wollen, und die Hauptbegründung, die sie mir dann jedesmal sagen, ist, weil sie diese, sie sagen es so, ich zitiere sie, „diese verdammten Kebabbuden loswerden wollen.“ Und das nervt mich einfach, weil die Kebabbuden, es gibt gute, es gibt weniger gute, aber sie sind einfach ein wichtiges Angebot

geworden, das von vielen Bürgerinnen und Bürgern, von vielen Konsumentinnen und Konsumenten geschätzt wird. Scheinbar machen die was richtig, und wenn ältere, konservative Wirte ein Problem damit haben, dass es nun mal halt eine Konkurrenz gibt, die halt am Markt Erfolg hat, dann sollten wir sie sicherlich nicht unterstützen, indem wir irgendwie versuchen, auf die eine oder andere Art diese Leute vom Markt zu drängen. Ich bin nach wie vor gegen neue Regulierungen, weil ich ihren Zweck und ihren Sinn nicht sehe und vor allem ihre Wirksamkeit nicht.

Kunz (Fläsch): Ganz kurz, einfach dass sich nicht irgendeine unzutreffende Aussage hier im Raum hält. Wenn Sie von einem Monopol sprechen, Sie, Herr Caluori, haben von Juristen gesprochen, schon viel besser hat Herr Pult von Rechtsanwältinnen gesprochen, Juristen haben überhaupt kein Monopol. Es kann jeder juristische Ratschläge geben gegen Entgelt, sei es Treuhänder, Beizer, egal wer. Es kann jeder juristische Ratschläge geben. Das Monopol besteht in einem einzigen kleinen Bereich. Nämlich dort, wo Sie gegen Entgelt vor Gericht gehen. Und nicht einmal alle Gerichte, nur ein paar spezielle Gerichte, es gibt Gerichte, wo sie auch Treuhänder zulassen usw. Das Monopol ist in einem ganz kleinen Bereich, bei meiner praktischen Tätigkeit in einem ganz kleinen. Und, es besteht weltweit. Es gibt weltweit kein einziges Land, das den bewilligungsfreien Zugang zu den Gerichten zulässt, sondern überall das Anwaltsmonopol zulässt. Aber noch wichtiger ist die Frage, dass Sie sagen, das betreffe nur Neueinsteiger. Schauen Sie, wie wollen Sie mit Gesundheitsinteresse, Präventionsinteresse argumentieren, wenn Sie alle bestehenden Beizen, die diese Ausbildung nicht haben, im Markt lassen wollen, unkontrolliert? Das geht nicht. Und wenn Sie das machen und Sie setzen das dann durch, Herr Parolini, werde ich als Anwalt mit entsprechender Ausbildung das anfechten, weil es ist schlicht und einfach ungleich.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wie ich feststellen darf, ist die Diskussion erschöpft, somit gebe ich Regierungsrat Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Die Meinungen sind gemacht. Wenn man allen Voten aufmerksam zugehört hat, dann weiss man, in welche Richtung der Rat vermutlich entscheiden wird. Erlauben Sie mir doch ein paar wenige Ausführungen.

Die Wiedereinführung eines Nachweises als Voraussetzung zur Erlangung der Gastgewerbebewilligung, das Kenntnisse in der Lebensmittelhygiene und in der Suchtprävention vorhanden sind beziehungsweise, dass ein ein- bis maximal zweiwöchiger Kurs gemäss Angebot der Branche, gemäss den Branchenrichtlinien absolviert wird, ist gemäss Meinung der Regierung durchaus vertretbar. Wir wissen aber, dass aufgrund der allgemeinen Lage der Betriebe, die mit Lebensmitteln umgehen, nicht ein akuter und dringender Bedarf besteht. Das haben wir auch so geschrieben. Dieser Nachweis kann einen Beitrag leisten zur Verbesserung des Verständnisses in der Lebensmittelhygiene und der damit verbundenen Selbst-

kontrolle und zur gezielten Informationsvermittlung im Bereich der Suchtprävention. So wäre es nicht masslos übertrieben, einen ein- bis maximal zweiwöchigen Kurs in Bezug auf Lebensmittelhygiene und Suchtprävention im Rahmen der Branchenleitlinien von Personen zu verlangen, die einen Gastrobetrieb führen wollen. 18 Kantone kennen eine Berufszulassung. Graubünden und Uri unter anderem auch nicht, gemäss meiner Tabelle, ein paar Innerschweizer Kantone kennen das auch nicht, Uri gehört auch dazu. Aber 18 Kantone kennen eine Prüfung und eine gewisse Schwelle, um einen Betrieb überhaupt eröffnen zu können.

Nun, Grossrat Kunz hat vor allem die Frage gestellt bezüglich ob nur die Neueinsteiger oder alle bestehenden Betriebe davon betroffen wären. Grossrat Caluori ist der Meinung, es betrifft nur die Neueinsteiger. Das ist sicher der Ansatz, den wir auch gewählt hätten, aber ich kann Ihnen das nicht versprechen. Das müssten wir, wenn Sie den Auftrag überweisen, müssten wir in der Auslegeordnung auch darüber befinden. Und die Argumente, die Grossrat Kunz eingebracht hat, wie vor allem das Gleichbehandlungsgebot spielt da sicher auch eine zentrale Rolle. Aber eine definitive Antwort kann ich Ihnen jetzt während dieser Debatte nicht geben und keine Versprechungen.

Genau das gleiche bezüglich der verlangten Protokollerklärung. Grossrat Caluori hat bemängelt, dass in der Antwort der Regierung im ersten Absatz einiges im Zusammenhang mit dem Art. 5 des Gastwirtschaftsgesetzes da stehen würde. So wie er es an sich nicht wünscht, dass es dann umgesetzt würde. Was steht da in dieser Klammer? In dieser Klammer steht ein Zitat aus dem jetzigen, gültigen Art. 3 des Gastwirtschaftsgesetzes. Da heisst es, Art. 3 Bewilligungspflicht: Eine Bewilligung ist erforderlich für die Abgabe von Speisen oder Getränken, zum Konsum an Ort und Stelle, das Überlassen von Örtlichkeiten zum Konsum von mitgebrachten oder angelieferten Speisen oder Getränken, und die Durchführung von Veranstaltungen an denen mitgebrachte oder angelieferte Speisen oder Getränke konsumiert werden. Da geht es um die Bewilligungspflicht. Da steht noch nichts von den Bewilligungsvoraussetzungen, um die Bewilligungspflicht zu erhalten. Aber nur damit da Klarheit besteht, was in der Klammer steht, ist aus dem gültigen, momentanen Gesetz, Art. 3.

Grossrat Caluori hat mehrmals die Praxis im Kanton St. Gallen erwähnt. Wir haben die auch studiert, vor allem die Ausnahmen von der Bewilligungspflicht, die der Kanton St. Gallen vorsieht und praktiziert. Da sind eben Spitäler aufgeführt, da sind unter anderem Sömmerebetriebe aufgeführt und noch andere Bereiche. Ich kann Ihnen jetzt momentan natürlich diese Protokollerklärung nicht abgeben und sagen, welche Betriebe nun genau ausgeschlossen werden. Das ist Gegenstand, wäre Gegenstand der Vorlage, die dann entsprechend ausgearbeitet werden müsste, über die dann schliesslich Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, befinden müssten. Und da müssen wir natürlich auch das Gleichbehandlungsgebot mitberücksichtigen. Dem ist ganz sicher so, aber man sollte auch eine pragmatische Lösung anstreben und die Praktiken in den 18 Kantonen, die gewisse Auflagen machten bezüglich Ausbildung, die

würden wir sicher auch beiziehen und schauen, inwiefern das gute Beispiele für eine Umsetzung auf kantonaler Ebene in Graubünden wären. Nun, ich glaube, ich muss nicht länger werden, es ist ein politischer Entscheid und Sie werden ihn nun fällen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Somit schreiten wir zur Abstimmung. Die Regierung beantragt den Auftrag zu überweisen. Wer den Auftrag überweisen möchte drücke bitte die Taste Plus, wer ihn nicht überweisen möchte die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft. Der Auftrag wurde mit 70 zu 35 Stimmen bei zwei Enthaltungen nicht überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 70 zu 35 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Bevor ich Sie in die Mittagspause entlasse, möchte ich Sie über folgende eingereichte Vorstösse informieren: Eingereicht wurde ein Auftrag von Grossrat Pfenninger betreffend Anpassung von Art. 20 des Finanzhaushaltsgesetzes, ein Auftrag von Grossrat Tenchio betreffend die Beibehaltung von Klassenlagern, Projektwochen und Exkursionen in den obligatorischen Schulen des Kantons Graubünden sowie eine Anfrage von Grossrat Tomaschett, betreffend gefährdet der Bundesgerichtsentscheid Fördermassnahmen im Schneesport. Nun wünsche ich Ihnen einen guten Appetit, wir treffen uns wieder um 14.00 Uhr hier im Saal.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Pfenninger betreffend Anpassung von Artikel 20 des Finanzhaushaltsgesetzes (Ausgabenkompensation Nachtragskredite)
- Auftrag Tenchio betreffend die Beibehaltung von Klassenlagern, Projektwochen und Exkursionen in den obligatorischen Schulen des Kantons Graubünden
- Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend „Gefährdet der Bundesgerichtsentscheid Fördermassnahmen im Schneesport?“

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Aebli

Der Protokollführer: Patrick Barandun